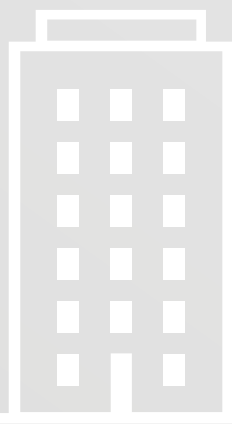




Collaboration Models

Enabling Open Finance

Forschungsergebnisse



Ein Projekt von:



• Swiss Banking

Collaboration Models

Enabling Open Finance

Ein Projekt von:

#FinTank FHNW

Swiss FinTech Innovations (SFTI)

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Unterstützt durch:

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)

7. Dezember 2022

Inhalt

Vorwort	5
Executive Summary	6

1. Einleitung	7
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	7
1.2 Umsetzung entlang von drei Dimensionen	7

2. Zusammenfassungen der bisherigen Ergebnisse	9
2.1 Dimension 1: Zusammenarbeitsmodelle aus juristischer Sicht	9
2.2 Dimension 2: Varianten zur Vertrauensbildung	12

3. Dimension 3: Workshops und Umfrage	15
3.1 Grundlagen und Methodik	15
3.2 Auswertung	19
3.3 Übersicht und Fazit	43

4. Schlussbemerkungen	45
4.1 #FinTank der Fachhochschule Nordwestschweiz	45
4.2 Swiss FinTech Innovations (SFTI)	45
4.3 Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)	46

Vorwort

Open Finance ist eines der grossen Themen für den Schweizer Finanzplatz und die betroffenen Finanzmarktteilnehmenden. Im Kern ist damit der Austausch von Finanzdaten zwischen verschiedenen Finanzdienstleistenden und auch Drittanbietern auf Wunsch der Kundschaft gemeint. Längst ist klar, dass ein solcher Datenaustausch Vorteile für die Kundschaft, aber auch Potenzial für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle birgt. Gleichzeitig stellen sich für die dafür notwendigen Kollaborationen unter den verschiedenen Finanzmarktteilnehmenden zahlreiche technische, ökonomische und auch rechtliche Fragen, die es zu beantworten gilt.

Mit dem Projekt *Collaboration Models* möchten wir gemeinsam einen Beitrag zu den laufenden Diskussionen rund um die Weiterentwicklung von Open Finance in der Schweiz leisten. Dafür legen wir eine juristische Grundlagenarbeit, eine Auslegung aus Verbandssicht sowie die Analyse einer detaillierten Umfrage unter verschiedenen Anspruchsgruppen vor.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, die am Projekt teilgenommen oder dieses unterstützt haben, für ihren wertvollen Beitrag. Die zahlreichen Anregungen, Gedanken und Ideen waren gleichzeitig Basis und Antrieb für die Ausarbeitung der vorliegenden Studie.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre!



**Prof. Dr. iur.
Cornelia Stengel**
Rechtsanwältin,
Partnerin bei Kellerhals
Carrard, Gastprofessorin
und Projektleiterin
#FinTank FHNW



Stephanie Wickihalder
Präsidentin SFTI



Richard Hess
Leiter Digitalisierung
SBVg, Mitglied der
Direktion



MLaw Elena Rüegg
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin #FinTank
FHNW

Executive Summary

Das Projekt *Collaboration Models* wurde vom #FinTank der FHNW in Zusammenarbeit mit Swiss FinTech Innovations (SFTI) und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) durchgeführt und vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) unterstützt.

Die Arbeit verfolgt drei Ziele: erstens werden die rechtlichen Anforderungen für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen regulierten Finanzinstituten und nicht regulierten Drittanbietern (sogenannten Third Party Providern, TPPs) auf dem Schweizer Finanzplatz aufgezeigt (Dimension 1). Dafür werden vier Grundmodelle der Zusammenarbeit differenziert: *Outsourcing*, das *gemeinsame Angebot* von Bank und TPP, das *Plattformmodell* sowie die *einseitige Aufforderung* der Kundenschaft. Zweitens werden mögliche Massnahmen skizziert, welche das Vertrauen zwischen regulierten und nicht regulierten Marktteilnehmenden fördern könnten. Dazu gehört ein Industriestandard durch Selbstregulierung, eine Zertifizierung von TPPs oder eine regulatorische Lizenzierung und Beaufsichtigung dieser Akteure (Dimension 2). Drittens werden zur Beurteilung der so entstandenen Optionen die Sichtweisen und Perspektiven von relevanten Anspruchsgruppen am Finanzmarkt transparent dargestellt und ausgewertet (Dimension 3).

Die Auswertung der qualitativen Befragung in Dimension 3 zeigt ein sehr breites sowie fragmentiertes Meinungsbild, auch innerhalb der einzelnen Anspruchsgruppen. Keine der vorgeschlagenen vertrauensschaffenden Massnahmen wird von allen Teilnehmenden eindeutig begrüsst. In Bezug auf das Zusammenarbeitsmodell *Outsourcing*, welches allerdings nicht als Open Finance-Modell einzuordnen ist, wird vorab auf den Status Quo bzw. das Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» der FINMA hingewiesen, welches für die Zusammenarbeit einen etablierten Rechtsrahmen bietet. In Zusammenhang mit einer vorgeschlagenen Zertifizierungs- oder Bewilligungspflicht für TPPs werden wiederholt – weitgehend unabhängig von den Zusammenarbeitsmodellen – vor allem die unter Umständen hohen Kosten für TPPs als Schwäche genannt und eine Bewilligungspflicht von TPPs wird vergleichsweise oft als innovationshemmend beurteilt.

Im Falle eines Verbleibs beim Status Quo oder einer Selbstregulierung wird umgekehrt jedoch die Herausforderung bei der Einigung auf einen Industriestandard gesehen und gleichzeitig die Befürchtung geäussert, dass sich – vor allem in den Zusammenarbeitsmodellen *gemeinsames Angebot* und *Plattform* – die stärkeren Marktteilnehmenden durchsetzen werden.

Die Auswertung der Bewertungsraster zeigt folgende Tendenzen: in Kombination mit dem Modell *Outsourcing* votierten die meisten Teilnehmenden für den Status Quo, beim Modell *gemeinsames Angebot* für eine Zertifizierungspflicht von TPPs und bei den Modellen *Plattform* und *einseitige Aufforderung* für die Ausarbeitung eines Industriestandards.

Das gesamte Projekt trägt zur Klärung von zentralen Begrifflichkeiten und der Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit zwischen regulierten Finanzinstituten und nicht regulierten TPPs über alle drei Disziplinen hinweg (Recht, Ökonomie und Technologie) bei. Dieses gemeinsame Verständnis soll als Fundament dienen und innerhalb der Branche Diskussionen zu Partnerschaften weiter erleichtern.

Ausblickend gilt es, diese Punkte weiter zu vertiefen. Die rege und aktive Teilnahme an der durchgeführten Umfrage verdeutlicht, dass zahlreiche Parteien am Diskurs um die Ausgestaltung von Open Finance in der Schweiz interessiert sind und einen Beitrag zu einer nachhaltigen, kundenzentrierten Umsetzung leisten wollen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

- 1 International hat sich Open Finance¹ insbesondere aufgrund regulatorischer Vorgaben entwickelt. Demgegenüber wird in der Schweiz ein marktwirtschaftlicher Ansatz als erfolgsentscheidend angesehen, um optimale Rahmenbedingungen für innovative Angebote im Sinne der Kundschaft und der Anspruchsgruppen zu schaffen.² Entsprechend hohe Aufmerksamkeit wird dem Thema Open Finance von Behörden, Aufsicht und Marktteilnehmenden beigemessen.
- 2 Ausgangspunkt für das Projekt *Collaboration Models* waren zwei «runde Tische», die unter der Schirmherrschaft von Bundesrat Ueli Maurer im Dezember 2020 und im September 2021 durchgeführt worden waren.³ Dabei betonten die Behörden und die Branchenvertreter die Wichtigkeit von Open Finance für den Schweizer Finanzplatz, den Standort Schweiz allgemein und den Nutzen für die Schweizer Kundschaft. Ein gemeinsames Rollenverständnis und eine Governance innerhalb der Branche⁴ hat zunächst die Zusammenarbeit an wichtigen – insbesondere technischen – Grundlagen⁵ erleichtert sowie Transparenz über existierende Arbeiten gebracht. Ausserdem hat die Branche in der Zwischenzeit einige Open Finance Use Cases umgesetzt oder damit begonnen.⁶
- 3 In der Umsetzung von entsprechenden Geschäftsmodellen ergeben sich für Finanzinstitute und TPPs jedoch immer noch rechtliche, technische und strategische Fragestellungen und Herausforderungen, die es zu klären gilt, damit sich Open Finance in der Schweiz effektiv durchsetzen kann und die Kundschaft, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft von den Vorteilen profitieren können. An dieser Stelle setzt das Projekt *Collaboration Models* an und leistet einen Beitrag in drei Dimensionen.

1.2 Umsetzung entlang von drei Dimensionen

- 4 Das Projekt *Collaboration Models* umfasst drei Dimensionen. Während die erste und zweite Dimension bereits Ende 2021 bzw. Anfang 2022 abgeschlossen wurden, werden in der vorliegenden dritten Dimension nebst einer Vorstellung der bisherigen Erkenntnisse vor allem die Resultate aus einer Umfrage bei relevanten Anspruchsgruppen dargestellt.
- 5 In der **ersten Dimension** wurden im Rahmen einer juristischen Grundlagenarbeit verschiedene, aktuell bereits umgesetzte bzw. in der Finanzbranche gelebte Zusammenarbeitsmodelle sowie die dabei entstehenden Datenflüsse betrachtet. Dafür wurden vier «Grundmodelle» unterschieden, die – auch wenn es Mischformen gibt – viele denkbare Kooperationsmodelle abbilden. Für jedes dieser Zusammenarbeitsmodelle wurden die Auswirkungen in Bezug auf die *vertragsrechtliche Verantwortlichkeit* sowie die *Gewährleistung der Datensicherheit* anhand von Beispielfällen analysiert. So wurden für die Betrachtung der vertragsrechtlichen Verantwortlichkeit Fälle von Legitimationsmängeln, unter anderem sogenannte «Man-in-the-Middle»-Attacken, sowie fehlerhaftes Verhalten eines TPPs betrachtet.
- 6 Diese erste Dimension des Gesamtprojekts wurde im Rahmen eines wissenschaftlichen Beitrags in der SZW-RSDA 1/2022 unter dem Titel «Kooperationsformen zwischen Banken und Drittanbietern aus vertrags- und datenschutzrechtlicher Perspektive» Anfang 2022 veröffentlicht.⁷ Eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte findet sich untenstehend in Kapitel 2.1.

1 Nachfolgend wird der etwas engere Begriff «Open Banking» verwendet, sofern der Fokus primär auf einen Datenaustausch mit Banken gerichtet ist.

2 Vgl. Bericht des Bundesrates, Digital Finance: Handlungsfelder 2022+, S. 16 f.; Schweizerische Bankiervereinigung SBVg, Open Banking, Eine Auslegeordnung für den Schweizer Finanzplatz 2020, S. 12 ff.; IFZ Open Banking Studie 2022, Aktuelle Trends – Grundlagen und Erscheinungsformen, S. 7 f. m.w.H.

3 Medienmitteilung zum «runden Tisch» vom Dezember 2020: <www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/fokus/open-finance.html>; vgl. auch <www.sif.admin.ch/sif/de/home/finanzmarktpolitik/zusammenfassung/handlungsfelder/innovativ-exzellente-finanzdienstleistungen.html> (Abruf am 11.11.2022).

4 Mitteilung der SBVg vom 4. März 2021: <www.swissbanking.ch/de/medien/news/open-finance-branchenverbaende-gestalten-grundlagen-fuer-einen-offenen-finanzplatz> (Abruf am 11.11.2022).

5 <www.common-api.ch/index.php/de/> (Abruf am 11.11.2022).

6 <swissfintechinnovations.ch/projects/common-api/> (Abruf am 11.11.2022).

7 Stengel/Rüegg/Sommer/Stäubli/Freund, Kooperationsformen zwischen Banken und Drittanbietern aus vertrags- und datenschutzrechtlicher Perspektive, in: SZW-RSDA 1/2022, S. 14-32; abrufbar unter: <www.szw.ch/de/artikel/2504-0685-2022-0003/kooperationsformen-zwischen-banken-und-drittanbietern-aus-vertrags-und?keys=Datenschutz&items_per_page=50&s%5Bref%5D=/fr/search/content> (Abruf am 11.11.2022).

- 7 Die **zweite Dimension** befasste sich mit verschiedenen Varianten zur Vertrauensschaffung im Finanzmarkt, die an den zwei runden Tischen des Bundesrats diskutiert und vom SIF skizziert worden waren. Sie wurden von der Arbeitsgruppe «Open Banking» der Schweizerischen Bankiervereinigung aus Bankensicht weiter ausgearbeitet. Das Potenzial der vertrauensschaffenden Massnahmen wird darin gesehen, dass diese die Zusammenarbeit zwischen (regulierten) Banken und (unregulierten) TPPs erleichtern könnten. Ausgehend vom Status Quo wurden generische Varianten zur Vertrauensschaffung dargestellt und sodann aus Bankensicht bewertet. Skizziert wurden marktgetriebene Massnahmen wie ein Industriestandard durch Selbstregulierung, eine Zertifizierung durch eine private Zertifizierungsstelle, sowie regulatorische Massnahmen, wie eine Bewilligung und Aufsicht durch die FINMA oder eine Bewilligung durch die FINMA mit Aufsicht durch Aufsichtsorganisationen (AO) bzw. eine Selbstregulierungsorganisation (SRO). Wie in der ersten Dimension zu den verschiedenen Zusammenarbeitsmodellen wären auch in dieser zweiten Dimension im Zusammenhang mit den verschiedenen vertrauensschaffenden Massnahmen sicherlich noch weitere Massnahmen wie auch Mischformen denkbar. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte findet sich untenstehend in Kapitel 2.2.
- 8 In der **dritten Dimension** wurden diese ersten beiden Dimensionen kombiniert und weiterentwickelt. Im Rahmen von Workshops mit einer anschliessenden Umfrage wurden unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven einer möglichst breiten Auswahl von Anspruchsgruppen abgeholt. Das in den ersten beiden Dimensionen geschaffene gemeinsame Verständnis über die Begrifflichkeiten, mögliche Zusammenarbeitsmodelle und mögliche Ansätze zur Vertrauensschaffung ermöglichte es, die unterschiedlichen Stellungnahmen, Anliegen, Perspektiven und Interessen der Anspruchsgruppen in Bezug auf die Kooperationsformen einzuholen und abzubilden.
- 9 Im vorliegenden Dokument werden insbesondere die Ergebnisse dieser Umfrage dargestellt, ohne damit den Anspruch zu erheben, eine Ideallösung für Open Finance in der Schweiz gefunden zu haben. Vielmehr werden die Antworten – welche auch innerhalb einer Anspruchsgruppe teilweise sehr unterschiedlich ausfallen – und, falls gegeben, eine Tendenz aufgezeigt. Eine Übersicht über die Umfrage und ein Fazit finden sich in Kapitel 3.3.

2 Zusammenfassungen der bisherigen Ergebnisse

2.1 Dimension 1: Zusammenarbeitsmodelle aus juristischer Sicht

Autorenschaft: Cornelia Stengel, Elena Rüegg, Jessica Kim Sommer, Luca Stäuble, Benedikt Freund

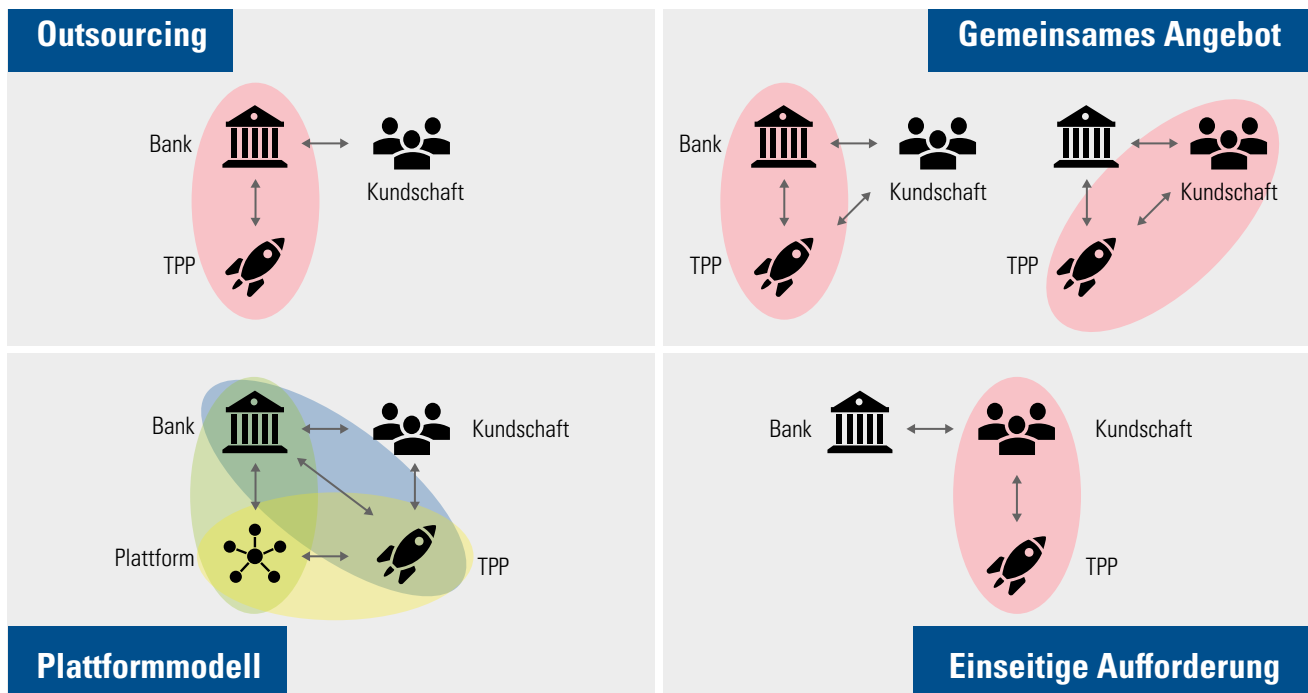
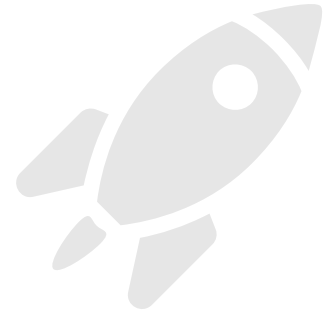


Abbildung 1: Zusammenarbeitsmodelle gemäss Stengel/Rüegg/Sommer/Stäuble/Freund, Kooperationsformen zwischen Banken und Drittanbietern aus vertrags- und datenschutzrechtlicher Perspektive, in: SZW-RSDA 1/2022, S. 14-32

- ¹⁰ Open Finance, also der (teilweise branchenübergreifende) Austausch von Daten auf Wunsch bzw. mit Einverständnis der Kundenschaft, hat sich international vorwiegend durch regulatorische Vorgaben entwickelt. Auch in der Schweiz sollen die Vorteile von Open Finance für die Kundenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden, wobei derzeit geprüft wird, ob dafür die regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen sind. Der wissenschaftliche Beitrag, welcher in der SZW 01/2022 veröffentlicht wurde, untersucht, welche Zusammenarbeitsmodelle zwischen der Kundenschaft, Banken und (unregulierten) TPPs denkbar wären und wie diese ausgestaltet sein könnten.
- ¹¹ Die im vorliegenden Projekt im Fokus stehenden Zusammenarbeitsmodelle sind *Outsourcing*, *gemeinsame Angebote* von Bank und TPP, *Plattformen* und *einseitige Aufforderungen* der Kundenschaft. Diese werden nachfolgend kurz dargestellt, wobei sich diese als Grundmodelle bzw. Muster verstehen, weshalb in der Praxis eine Vielzahl von Mischformen solcher Kooperationen anzutreffen ist. Sodann wird am Beispiel von spezifischen vertrags- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen aufgezeigt, wie sich die unterschiedliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit auf die Haftung auswirkt.
- ¹² **Outsourcing:** Die Bank beauftragt beim *Outsourcing* einen Dritten, der selbständig und dauernd eine für die Geschäftstätigkeit wesentliche Funktion ganz oder teilweise erfüllt. Der Dritte handelt dabei ausschliesslich im Interesse und Auftrag der Bank und schliesst mit deren Kundenschaft keinen Vertrag ab, weshalb diese Zusammenarbeitsform nicht dem Open Banking zugeordnet wird. Das Rundschreiben 2018/3 «*Outsourcing*» der FINMA legt insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für *Outsourcing*-Lösungen fest.
- ¹³ **Gemeinsames Angebot:** Verglichen mit der Kooperationsform des *Outsourcings* ist das wesentliche Merkmal des *gemeinsamen Angebots* der gemeinsame Auftritt bzw. eben das gemeinsame Angebot einer «Open Banking-Dienstleistung» von Bank und TPP an die Kundenschaft, welche nur dank dieser Kooperation erbracht werden kann.

- ¹⁴ **Plattform:** Wie beim *gemeinsamen Angebot* bieten auch beim *Plattformmodell* die Bank und der TPP der Kundschaft gemeinsam eine «Open Banking-Dienstleistung» an. Zusätzlich wird beim *Plattformmodell* die Plattform als Bindeglied «zwischen geschaltet» und stellt standardisierte Schnittstellen zum Datenaustausch zur Verfügung, damit sich die Bank und der TPP darüber «verbinden» können. Die Plattformbetreiberin bestimmt dabei zu einem gewissen Mass das Marktangebot, da sie entscheidet, wer die Plattform nutzen darf. Damit eine Bank und ein TPP nach ihrem Anschluss – mittels Vertrags mit der Plattformbetreiberin – miteinander via die Plattform kooperieren können, müssen diese einen zusätzlichen Vertrag abschliessen. Entscheidet sich sodann eine Kundin oder ein Kunde die «Open Banking-Dienstleistung» in Anspruch zu nehmen, ist ein weiterer Vertrag zwischen Kundin bzw. Kunde und TPP zu schliessen. Hingegen entsteht keine vertragliche Verbindung zwischen Plattformbetreiberin und Kundin bzw. Kunde.
- ¹⁵ **Einseitige Aufforderung:** Im Kooperationsmodell *einseitige Aufforderung* bestehen regelmässig je separate Vertragsverhältnisse zwischen der Bank und deren Kundschaft und zwischen der Kundschaft und dem TPP. Zwischen der Bank und dem TPP besteht hingegen keine vertragliche Beziehung, sondern deren Kontakt erfolgt ausschliesslich aufgrund des Wunsches der Kundschaft. Dieses Modell ist, zumindest in Bezug auf die Verpflichtung der Bank, auf Wunsch und mit Einverständnis der Kundschaft bestimmte Daten an einen TPP zu übermitteln, vergleichbar mit der Situation im Rahmen der PSD2-Regulierung in der EU.
- ¹⁶ Im Rahmen der **vertragsrechtlichen Haftung** wurde die Frage untersucht, wer einen allfälligen Vermögensschaden infolge eines **Legitimationsmangels** (z.B. «Man-in-the-Middle»-Attacke) oder aufgrund eines **sorgfaltspflichtwidrigen Verhaltens des TPP** (z.B. eine nicht dem Risikoprofil angepasste Anlageempfehlung) tragen müsste. Zwischen der Bank und der Kundschaft besteht regelmässig ein Bankvertrag. Dieser räumt der Kundschaft einerseits einen Rückerstattungsanspruch in Bezug auf deren Kontoguthaben ein und auferlegt andererseits der Bank auftragsrechtliche Sorgfalts- und Treuepflichten (insbesondere Warn-, Informations- oder Aufklärungspflichten). Im Falle eines *Outsourcings* trägt die Bank gestützt darauf gegenüber ihrer Kundschaft die gesamte Verantwortung – d.h. auch für Handlungen und Unterlassungen des Outsourcing-Providers. Die Verantwortung der Bank nimmt bei *gemeinsamen Angeboten* und in den *Plattformmodellen* ab. Dabei gilt es jedoch stets zu beachten, wie die Kooperation im Einzelfall ausgestaltet ist und wie «nahe» sich die Parteien stehen. Im Falle von *einseitigen Aufforderungen* der Kundschaft an deren Bank wird diese schliesslich nur in Ausnahmefällen für Vermögensschäden einstehen müssen.
- ¹⁷ Die **datenschutzrechtliche Analyse** gibt Antworten auf die Fragen, gegen wen allfällige datenschutzrechtliche Ansprüche aus einem Datenschutzverstoss zu richten sind und wer einem Bussenrisiko ausgesetzt ist. Weil Kundendaten als «Personendaten» qualifizieren, ist deren Bearbeitung dem (revidierten) Datenschutzgesetz («DSG») unterstellt. Dieses schreibt unter anderem das Treffen geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen («TOMs») zur Sicherstellung der Datensicherheit vor. Wer diese (und weitere Pflichten) bei der Datenbearbeitung einzuhalten hat, hängt massgeblich davon ab, ob die Parteien als eigenständige oder gemeinsame Verantwortliche oder als Auftragsbearbeiter qualifizieren. Für diese Rollenzuteilung ist einerseits massgeblich, ob bzw. wer über die Zwecke und/oder Mittel der jeweiligen Datenbearbeitung (mit-)entscheidet (eigenständige oder gemeinsam Verantwortliche) oder ob Personendaten im Auftrag und nach Weisung bearbeitet werden (Auftragsbearbeitung). Da je nach Ausgestaltung der Zusammenarbeit die Rolle variieren kann, muss diese für jede Bearbeitung separat geprüft werden.





- ¹⁸ Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Bank immer die Rolle als datenschutzrechtlich Verantwortliche zukommt, womit sie insbesondere die Datensicherheit zu gewährleisten hat. Beim *Outsourcing* gilt der TPP regelmässig als Auftragsbearbeiter, weil er die Daten im Auftrag der Bank und damit weisungsgebunden bearbeitet. Dasselbe gilt für die Plattform, sofern sich deren Tätigkeit auf eine reine weisungsgebundene «Datenübermittlungstätigkeit» bzw. Bereitstellung von API-Schnittstellen beschränkt. Bestimmt hingegen die Plattformbetreiberin über wesentliche Mittel einer Datenbearbeitung – beispielsweise die Zulassungsprüfung – kann sie für diese Datenbearbeitung (auch) als Verantwortliche qualifizieren. Bei *gemeinsamen Angeboten* kann die gemeinsam versprochene Leistung und mit ihr die Rollenverteilung der Parteien stark variieren. Für jene Datenbearbeitungen, für welche die Bank und der TPP den Zweck und die Mittel gemeinsam festlegen – z.B. den Transfer spezifizierter Daten über eine spezifisch ausgestaltete Schnittstelle bzw. API –, liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit vor. Für die übrigen Datenbearbeitungen sind TPP und Bank je (eigenständig) verantwortlich. Bei der *einseitigen Aufforderung* sind Bank und TPP regelmässig je als eigenständige Verantwortliche einzuordnen.
- ¹⁹ Bei einem Datenschutzverstoss kann die betroffene Person gegen jeden, der an der Persönlichkeitsverletzung mitwirkt, vorgehen – das kann sowohl der Verantwortliche als auch der Auftragsbearbeiter sein. Viele Pflichten des Datenschutzgesetzes, wie z.B. die Informations- oder Auskunftspflicht, treffen aber nur den Verantwortlichen, wobei diese teilweise strafbewehrt sind. Das Bussenrisiko trifft dabei nicht das Unternehmen, sondern die für die konkrete Datenbearbeitung verantwortlichen Mitarbeitenden.



2.2 Dimension 2: Varianten zur Vertrauensbildung

Autorenschaft: Arbeitsgruppe «Open Banking» der Schweizerischen Bankiervereinigung



Abbildung 2: Varianten zur Vertrauensbildung gemäss Arbeitsgruppe «Open Banking» der Schweizerischen Bankiervereinigung
 *AO: Aufsichtsorganisation **SRO: Selbstregulierungsorganisation

²⁰ In Dimension 2 wurden ausgehend vom heutigen Status Quo verschiedene **Varianten zur Vertrauensbildung zwischen regulierten und nicht regulierten Finanzmarktteilnehmenden** mittels Bewilligung oder Zertifizierung von TPPs analysiert und aus Sicht der Banken beurteilt.

²¹ **Status Quo:** Gegenwärtig sind TPPs in der Schweiz keiner Zertifizierungs- bzw. Bewilligungspflicht unterstellt, sofern sie keine bewilligungspflichtige Tätigkeit (z.B. Vermögensverwaltung) betreiben. Greifen TPPs sodann auf die Infrastruktur von Banken zu, sind die Banken (je nach Geschäftsmodell) dazu verpflichtet, bestimmte regulatorische Pflichten auf die TPPs zu überwälzen und haben ggf. auch deren Einhaltung zu überwachen. Die Banken können dabei selbst entscheiden, welche Anforderungen sie an den Anschluss eines TPPs stellen wollen, was den Vorteil maximaler Flexibilität mit sich bringt. Die Banken tragen daher auch das aufsichtsrechtliche Risiko für das Verhalten des TPP, welches mittels «Due Dilligence» beim Onboarding und später durch regelmässige Audits aufzufangen ist.

²² Für die Banken kann dieses dem Einzelfall angepasste Onboarding mit anschliessenden, regelmässigen Audits sehr aufwändig werden. Auch für die TPPs sind die jeweils für die verschiedenen Banken – sofern sie mit verschiedenen Banken kooperieren wollen – zu erfüllenden Anforderungen sowie die immer wieder durch die Banken veranlasste «Due Dilligence» sehr aufwändig. Diese Aufwendungen könnten durch den Aufbau von Plattformen mit entsprechenden Dienstleistungen allenfalls abgedeckt werden. Positiv kann sich der Status Quo auf die Innovationsfähigkeit des Marktes auswirken, da Start-Up-Unternehmen nicht gleich zu Beginn anspruchsvolle Anforderungen zu erfüllen haben.

²³ **Definition eines Industriestandards durch Selbstregulierung (Variante 1):** Die Branche könnte einen Industriestandard für die Zusammenarbeit mit TPPs festlegen. Branchenstandards zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität aus, da sie durch eine Branchenorganisation verfasst werden und daher auch organisatorische und technische Standards enthalten können. Dies hätte ähnliche Folgen wie eine privatrechtliche Zertifizierung, jedoch könnte ein Industriestandard eine höhere Verbindlichkeit aufweisen. Um dies zu gewährleisten, müsste eine Branchenorganisation der TPPs eingebunden werden (welche ggfs. noch zu schaffen wäre). Dem TPP wird jedoch die Ausführung seiner Tätigkeit, auch wenn er den Standard nicht beachten bzw. sich nicht anschliessen würde, nicht untersagt.



- ²⁴ Die Bank würde eine rein faktische Sicherheit erhalten, dass der TPP bei Einhaltung des Industriestandards grundlegende Anforderungen erfüllt. Aus rechtlicher Sicht änderte dies an der Verantwortlichkeit der Bank nichts. Bei dieser Lösung besteht die Möglichkeit, dass sich aus einem Industriestandard ein Marktstandard entwickelt und so von den Behörden und Richtern Berücksichtigung fände.
- ²⁵ Sofern sich der Industriestandard als Marktstandard durchsetzen würde, wäre dies für die TPPs insofern vorteilhaft, als dass sie nur einen Standard erfüllen müssten und somit ihren Aufwand tiefer halten könnten als beim Status Quo. Ebenfalls positiv könnte sich ein Industriestandard auf Innovationen auswirken, denn bilaterale Lösungen zwischen Banken und Start-Up-Unternehmen und ein «Testen» im kleinen Rahmen wären weiterhin möglich.
- ²⁶ Bei dieser Variante müssten keine gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden. Die grösste Schwierigkeit bestünde jedoch darin, dass sich Banken und TPPs auf einen Standard einigen müssten.
- ²⁷ **Zertifizierung durch eine private Zertifizierungsstelle (Variante 2):** Bei dieser Variante würden TPPs einer privatrechtlichen Zertifizierung zugeführt werden. Da diese Zertifizierung für TPPs freiwillig wäre, könnten diese ihre Dienstleistung auch ohne Zertifizierung weiterhin anbieten. Sie unterstünden in keiner Weise staatlicher Sanktionierung. Es müssten daher auch keine neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, was auch den Vorteil hat, dass Zertifizierungsstellen ihre Reglemente schnell den technischen und marktgetriebenen Entwicklungen anpassen könnten.
- ²⁸ Besitzt ein TPP eine solche Zertifizierung – insbesondere sofern dieser zum Marktstandard wird und von Behörden und Richtern Berücksichtigung findet –, bedeutet dies für die Bank rein faktisch, dass der TPP gewisse elementare Voraussetzungen einhält – rechtlich ändert sich an der Verantwortlichkeit jedoch nichts – analog zur Selbstregulierung mittels Industriestandard. Auch der Schutz des Interesses der Kundschaft ist damit weniger gut abgedeckt, denn eine Zertifizierung ist aufgrund mangelnder einheitlicher Voraussetzung und Prüfung durch eine unabhängige Stelle kein Garant für Qualität. Auch wenn eine Zertifizierung für die Banken grundsätzlich den Aufwand im Umgang mit TPPs vermindern würde, müssten die Banken weiterhin sorgfältig abwägen, welche Kriterien sie selbst und ggf. erneut prüfen möchten, ansonsten sie sich einer allfälligen rechtlichen Verantwortlichkeit aussetzen würden.
- ²⁹ Sofern sich die Zertifizierung als Marktstandard durchsetzen würde, wäre dies für die TPPs insofern vorteilhaft, als sie nur einen Standard erfüllen müssten und somit ihren Aufwand tiefer halten könnten als beim Status Quo. Ebenfalls positiv könnte sich eine Zertifizierung auf Innovationen auswirken, denn bilaterale Lösungen zwischen Banken und Start-Up-Unternehmen (ohne Zertifizierung) und ein «Testen» im kleinen Rahmen wären weiterhin möglich.
- ³⁰ **Bewilligung und Aufsicht durch die FINMA (Variante 3):** Bei dieser Variante würde eine Bewilligungspflicht für TPPs gepaart mit einer Aufsicht durch die FINMA eingeführt werden. Dafür müssten zunächst die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, da eine Bewilligungspflicht einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) darstellen – ohne entsprechende Bewilligung könnte der TPP seine Dienstleistung nicht mehr anbieten – und damit einer Rechtfertigung nach Art. 36 BV bedürfen würde.
- ³¹ Mit dieser Variante könnte das aufsichtsrechtliche Risiko der Banken minimiert und die Schutzinteressen der Kundschaft besser abgedeckt werden. Eine Bewilligungspflicht würde für die Banken, neben der Minimierung des rechtlichen Risikos, eine Erleichterung des Aufwands, insbesondere beim Onboarding und den laufenden Audits, bedeuten.





- ³² Auch für TPPs würde sich – auch wenn nicht ganz ohne Aufwendungen – die Bewilligungspflicht wohl positiv auswirken. So müssten sie nur noch einen Standard erfüllen, wobei jedoch kaum mehr Platz für individuelle Lösungen bleiben würde. Einen negativen Effekt könnte eine Bewilligungspflicht daher auf die Innovationsfähigkeit des Marktes haben, da es dadurch wohl unmöglich würde, eine Idee im Markt in kleinem Stil auszuprobieren.
- ³³ Die Aufsichtsbehörden (insbesondere FINMA) müssten bei dieser Variante Zusatzaufgaben auf sich nehmen. Zudem müssten umfangreiche Gesetzgebungsarbeiten auf den Weg gebracht werden.
- ³⁴ **Bewilligung durch die FINMA/Aufsichtsorganisation («AO») und Aufsicht durch eine AO oder Selbstregulierungsorganisation («SRO») (Variante 4):** Grundsätzlich gelten bei dieser Bewilligungsvariante die bereits zuvor gemachten Aussagen, allerdings könnte die Bewilligungspflicht und/oder Aufsicht an eine separate AO, allenfalls sogar an eine SRO delegiert werden, was aufgrund der Marktnähe als auch adäquaterer Fachaufsicht Vorteile mit sich bringen könnte, insbesondere bezüglich des Schutzinteresses der Kundschaft. Die Oberaufsicht verbliebe bei der FINMA.
- ³⁵ Die Ressourcen der Aufsichtsbehörden werden durch dieses Konzept nicht oder nur gering belastet. Aufwändiger wären die gesetzliche Umsetzung (bspw. Änderungen des FINIG, Vorschriften für die AO/SRO) und die Schaffung einer adäquaten AO und SRO.

3 Dimension 3: Workshops und Umfrage

3.1 Grundlagen und Methodik

3.1.1 Aufbau

³⁶ Die Dimension 3 des Projekts *Collaboration Models* wurde wiederum in drei Phasen unterteilt. Die **erste Phase** beinhaltete die Durchführung von Workshops zur Vermittlung der Grundlagen von Dimension 1 und 2 sowie zur Klärung offener Fragen. In einer **zweiten Phase** wurde sodann mittels eines Bewertungsrasters (siehe dazu sogleich in Kapitel 3.1.3) die Beurteilung der Konstellationen, welche sich jeweils aus einem Kooperationsmodell und einer Vertrauensschaffungsvariante ergeben, aus der Sicht der Anspruchsgruppen eingeholt. Ausserdem wurden verschiedene Zusatzfragen gestellt, um weitere Gedanken, Inputs oder Kommentare der Anspruchsgruppen mitnehmen zu können. In der nachfolgend dargestellten **dritten und letzten Phase** erfolgte sodann die Auswertung der eingegangenen Bewertungsraster sowie der Rückmeldungen in Prosa. Die Ergebnisse werden zusammenfassend in Kapitel 3.2 und 3.3 dargestellt.

3.1.2 Vorbemerkungen

³⁷ Der Fokus dieser dritten Dimension des Projekts *Collaboration Models* liegt auf der objektiven Darstellung der Positionen und Meinungen einer möglichst breiten Auswahl von Anspruchsgruppen bezüglich verschiedener Zusammenarbeitsmodelle in Verbindung mit unterschiedlichen vertrauensschaffenden Massnahmen.

³⁸ Die durchgeführte Umfrage hatte bewusst einen engen Scope. Nicht gesondert untersucht wurden weitere wichtige Aspekte wie beispielsweise die Bedürfnisse der

Kundschaft, die (finanzmarkt-)rechtlichen Auswirkungen der Zusammenarbeitsmodelle und Vertrauensschaffungsvarianten, Spezifika für Versicherungen sowie die Korrelation zwischen Open Finance und «vertrauenswürdigen Datenräumen»⁸ bzw. Datenportabilität und letztlich digitaler Selbstbestimmung. Eine Überprüfung der analysierten Massnahmen hinsichtlich internationaler Interoperabilität erfolgte ebenfalls nicht als Teil der vorliegenden Arbeit. Um die Sicht auf das Thema Open Finance um diese Aspekte zu ergänzen, müssten weitere Projekte durchgeführt und insbesondere die erwähnten Aspekte vertiefter analysiert werden.

³⁹ Da nur eine Auswahl von Anspruchsgruppen eingeladen wurde, vermögen die Resultate der Studie zu den komplexen Fragestellungen lediglich einen Eindruck der Stimmung und Meinungen auf dem Markt zu vermitteln. Es handelte sich nicht um eine repräsentative Umfrage.

3.1.3 Bewertungsraster

⁴⁰ Im unten abgebildeten Raster wurde neben der stichwortartigen Beurteilung am Ende für jede Konstellation eine Bewertung in Punkten abgefragt. Die Punktevergabe erfolgte auf einer **Skala von 1–10, wobei 1 Punkt für «gar nicht gewünscht, keine Option» und 10 Punkte für «sehr gewünscht, präferierte Option»** stand. Die jeweils abgegebenen Punkte dienten sodann als Berechnungsgrundlage, um eine «Gesamtbewertung» aller Anspruchsgruppen sowie innerhalb jeder einzelnen Anspruchsgruppe separat aufzuzeigen.

	Outsourcing	Gemeinsame Angebote	Plattformmodell	Einseitige Aufforderung
Status Quo	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]
Selbstregulierung mittels Industriestandard	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]
Zertifizierung durch eine private Zertifizierungsstelle	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]
Bewilligung & Aufsicht durch die FINMA	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]
Bewilligung durch die FINMA/AO und Aufsicht durch eine AO oder SRO	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]	[SWOT / Punkte]

⁸ Vgl. Bericht des UVEK und des EDA an den Bundesrat, Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung, 30.03.2022.

⁴¹ Die «Gesamtbewertung» über alle Anspruchsgruppen gewichtet die Resultate der einzelnen Anspruchsgruppen – Rückmeldungen sind eingegangen von Banken, Versicherungen, TPP, Academia, Technologieanbieter/Plattform und Beratungsunternehmen – gleich. Bei den Endergebnissen wurde jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet, wobei bei den Berechnungen stets die effektiv vergebene Punktzahl verwendet und nicht mit bereits gerundeten Zahlen weiter gerechnet wurde.

3.1.4 Eingeladene Institute

⁴² Zu den Workshops wurde bewusst eine Auswahl von möglichst verschiedenen Anspruchsgruppen eingeladen.

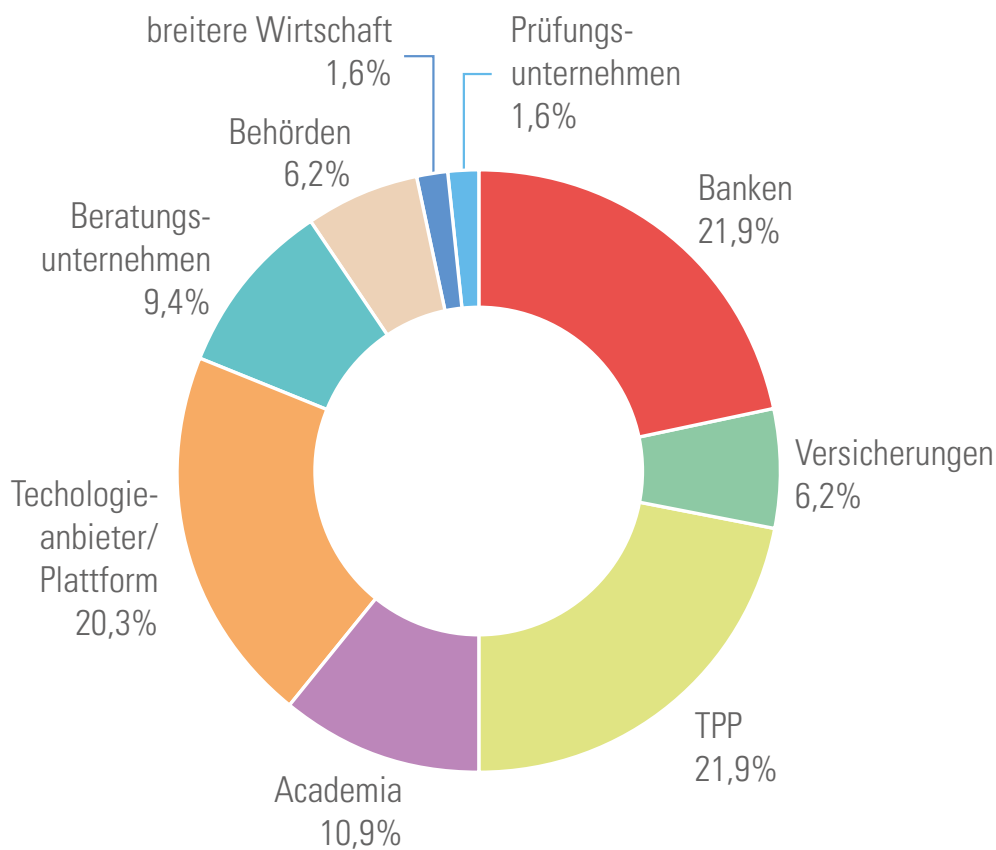


Abbildung 3: Prozentuale Anteile Anspruchsgruppen Einladung

43 Angefragt wurden Vertreterinnen und Vertreter oder Mitarbeitende von:

Banken 	Banque Cantonale Vaudoise (BCV); Credit Suisse (CS); Hypothekbank Lenzburg (HBL); Lombard Odier; PostFinance; Raiffeisen; SEBA Bank; St.Galler Kantonalbank (SGKB) Sygnum Bank; UBS; Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB); Verband Schweizer Regionalbanken (VSRB); Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV); Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB); Zürcher Kantonalbank (ZKB; in Antwort VSKB)
Versicherungen 	Axa; Schweizerischer Versicherungsverband (SVV); Swiss Life; Zurich
TPP 	Assetmax; Axon Fintech; Calingo; Crypto Valley Association; DSwiss; KLARNA; Mastercard; OpenWealth Association; Stammgemeinschaft E-Health; Swiss Fintech; Swiss Payment Association (SPA); Verband Elektronischer Zahlungsverkehr (VEZ); Viseca
Academia 	Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ); IFZ HSLU; Ostschweizer Fachhochschule (OST); Universität Basel; Universität Bern; Universität St.Gallen (HSG); Universität Zürich

Technologieanbieter/Plattform 	adnovum; adorsys; Avaloq; bLink/SIX; DXC; Finnova; GenTwo; Google; inventx; Kaspar&; ndgit; NTT Data; Swisscom; Temenos
Beratungsunternehmen 	Acrea; AWK Group; EY; Lacertas; openbankingproject; PwC
Behörden	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB); Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA); Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF); Schweizerische Nationalbank (SNB)
breitere Wirtschaft	economiesuisse
Prüfungsunternehmen	Société Générale de Surveillance (SGS/SDI)

44 Die Gesamtzahl der eingeladenen Institute belief sich auf 64, wovon 42 auf die Einladung reagiert haben.

3.1.5 Workshop-Teilnehmende

- ⁴⁵ An den Workshops waren alle Anspruchsgruppen durch mindestens eine Person vertreten.
- ⁴⁶ Aus unten abgebildetem Diagramm geht hervor, dass mit einem prozentualen Anteil von rund 16% die TPPs am stärksten vertreten waren, gefolgt von Vertreterinnen und Vertretern oder Mitarbeitenden der Banken (rund 14%) sowie der Technologieanbieter/Plattform (rund 8%) und der Academia (rund 6%).
- ⁴⁷ Insgesamt haben von den total 64 eingeladenen Instituten 38 an den Workshops teilgenommen, was einer Teilnahmequote von rund 59% entspricht.

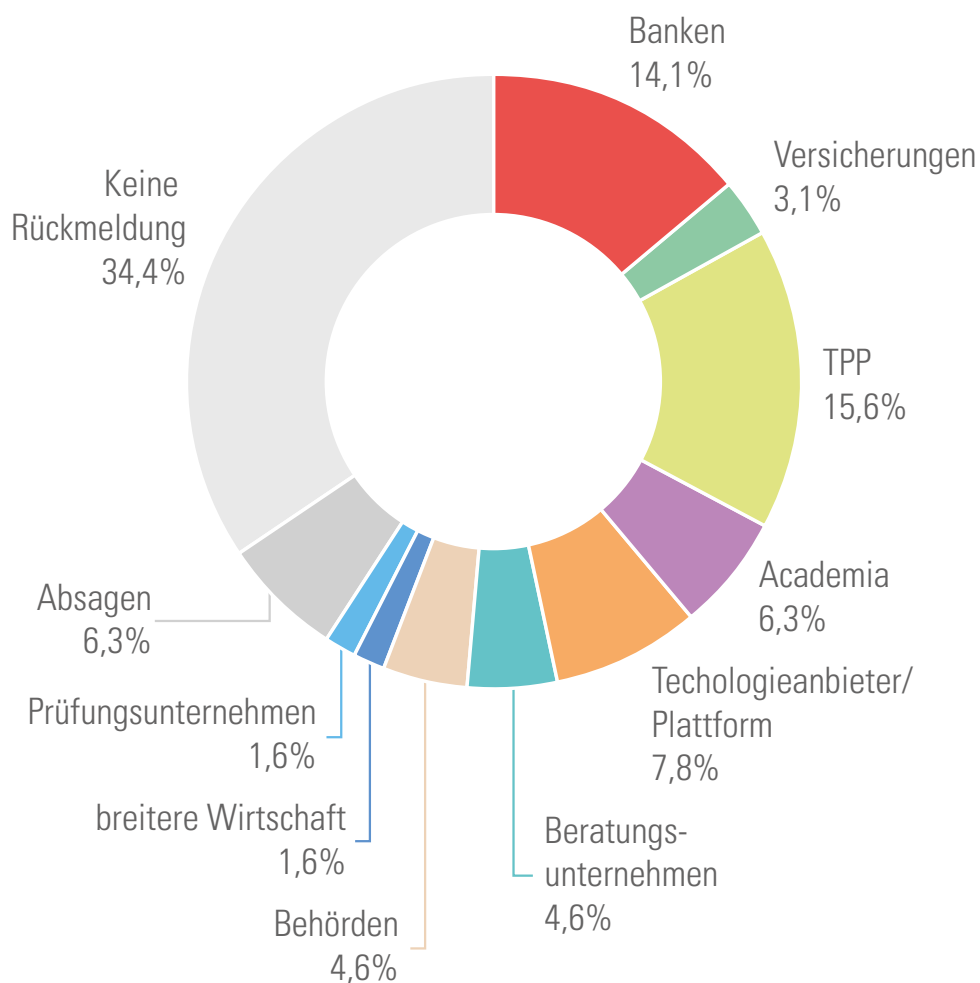


Abbildung 4: Prozentuale Anteile Anspruchsgruppen Workshop-Teilnehmende

3.2 Auswertung

3.1.6 Rückmeldungen

- ⁴⁸ Die Rückmeldungen der Vertreterinnen und Vertreter oder Mitarbeitenden der Institute wurden entweder mittels Bewertungsraster abgegeben oder in Prosa.
- ⁴⁹ Insgesamt sind 21 zumindest teilweise ausgefüllte Bewertungsraster eingegangen, davon rund 21% von Vertreterinnen und Vertretern oder Mitarbeitenden von TPPs und rund 18% von Vertreterinnen und Vertretern oder Mitarbeitenden von Banken. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass von einem Institut (Academia) zwei separate Rückmeldungen eingegangen sind, welche in der anschliessenden Bewertung jeweils einzeln berücksichtigt wurden. Die Rücklaufquote mit Bewertungsraster beläuft sich somit auf rund 55%. Zusätzlich sind drei Rückmeldungen ausschliesslich in Prosa eingegangen, diese wurden bei der Auswertung nach Punkten nicht berücksichtigt. Fünf Rückmeldungen enthielten einen Verzicht auf eine Teilnahme an der Umfrage. Insgesamt meldeten sich rund 76% der teilnehmenden Institute in irgendeiner Form zurück.

3.2.1 Hinweise und Rückmeldungen der Teilnehmenden

3.2.1.1 Allgemein

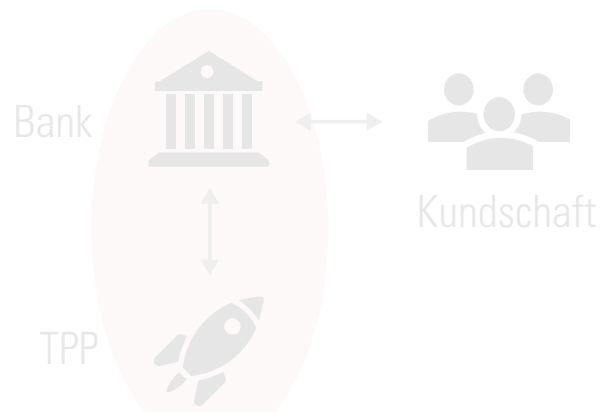
- ⁵⁰ Nachfolgend werden einige Aussagen aus den Rückmeldungen wiedergegeben, die sich nicht auf eine konkrete Kombination eines Zusammenarbeitsmodells mit einer vertrauensschaffenden Massnahme beziehen, sondern eine Einschätzung oder Meinung zum vorliegenden Projekt oder zum Thema Open Finance im Allgemeinen enthalten.
- ⁵¹ Zwei Rückmeldende (Versicherungen) betonen, dass sich die Kooperationsformen nicht direkt auf Versicherungen anwenden lassen würden, da diese die Besonderheiten und Herausforderungen des Versicherungsgeschäfts zu wenig berücksichtigen würden. In beiden Rückmeldungen wird auf das «White Labelling» hingewiesen, welches in der Versicherungsbranche oftmals – noch vor einem *Outsourcing* – der erste Schritt in der Zusammenarbeit mit TPPs darstelle.
- ⁵² In einer Rückmeldung (Behörden) wird daran erinnert, dass im Falle der Fragmentierung von Wertschöpfungsketten (allenfalls kombiniert mit fragmentierten Bewilligungen) die Gefahr bestehe, dass sich Komplexitäten, Abhängigkeiten und damit auch Risiken erhöhen bzw. zwischen den Parteien verschoben würden. Dabei sei es zentral, dass es zu keiner regulatorischen Ungleichbehandlung der einzelnen Glieder der Dienstleistungskette kommen würde. Bei der Förderung innovativer Geschäftsmodelle müsse ein *level playing field* zu den traditionellen Geschäftsmodellen gewährleistet bleiben. Ausserdem stelle ein angemessenes Risikomanagement bereits heute – und dies wäre auch in Zukunft bei den vorgeschlagenen Zusammenarbeitsmodellen zu beachten – eine Kernanforderung an Finanzinstitute dar.

- ⁵³ Auch der Zielkonflikt zwischen Agilität und Flexibilität in der Zusammenarbeit und Angebotserstellung versus Sicherheit und Risikominimierung wird in einer Rückmeldung (Banken) erwähnt. Demnach möchten TPPs einen Zugang zu Bankdaten, der möglichst einfach und mit wenig Aufwand und Auflagen verbunden wäre. Auch Banken würden ihrerseits von der Innovationskraft der TPPs profitieren wollen und wären daher grundsätzlich auch an einer möglichst einfachen Zusammenarbeit interessiert. Da Banken jedoch gewissen Sorgfalts- und Treuepflichten unterliegen, müssten sie je nach Zusammenarbeitsmodell Massnahmen ergreifen, um die regulatorischen und zivilrechtlichen Risiken zu minimieren.
- ⁵⁴ In einer anderen Rückmeldung (TPP) wird dagegen von einem grundlegenden Interessenkonflikt zwischen Banken und TPPs gesprochen, welchen es bei der Frage einer Regulierung zu beachten gelte. Bei Open Banking gehe es darum, dass die Banken auch konkurrenzierenden Innovationen Zugang zu den Schnittstellen gewähren (müssten) – nicht nur TPPs, die eine Lösung anbieten würden, über die die Bank intern nicht verfüge (wie dies z.B. bei einer Buchhaltungssoftware der Fall sei). Bei der Ausgestaltung einer Regulierung sei daher gemäss dieser Rückmeldung (TPP) zu beachten, dass die Einhaltung der Anforderungen für (konkurrenzierende) TPPs nicht eine derart hohe Hürde darstellen würde, dass diese TPPs – quasi gezwungenermassen – ihre Tätigkeit aufgeben müssten. Ausserdem müsse eine Bewilligungspflicht für TPPs im Gegenzug auch dazu führen, dass die Banken die Schnittstellen zu öffnen hätten.
- ⁵⁵ Weiter wird in drei Rückmeldungen (Technologieanbieter/Plattform, Academia, Behörden) die Wichtigkeit von Standardisierungen – in Bezug auf Schnittstellen und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und (internationale) Komptabilität – betont. Diese seien wichtiger als die Regulierung bzw. die Einführung vertrauensschaffender Massnahmen.
- ⁵⁶ Im Zusammenhang mit Einschränkungen, die sich aus der vorgeschlagenen Betrachtung ergeben, wird in einer Rückmeldung (TPP) schliesslich die Meinung geäussert, dass die Modelle nicht generisch betrachtet werden könnten, sondern abhängig vom Segment der Kundenschaft, dem Use Case, den involvierten Daten und der Geschäftsprozesse seien. Ähnlich wird in einer anderen Rückmeldung (TPP) argumentiert, dass das Wertversprechen eines Produkts oder einer Dienstleistung und die Marktakzeptanz den Modellvarianten vorgehen sollte.
- ### 3.2.1.2 Zu den Zusammenarbeitsmodellen
- ⁵⁷ Nachfolgend werden einige Aussagen aus den Rückmeldungen wiedergegeben, die eine generelle Einschätzung oder Meinung zu einem der Modelle, die in Dimension 1 des Projekts ausgearbeitet wurden, enthalten.
- ⁵⁸ So wird in Zusammenhang mit *Outsourcing* in sechs Rückmeldungen (Banken, TPP, Technologieanbieter/Plattform) betont, dass es sich bei *Outsourcing* nicht um Open Finance handle, unter anderem mit der Begründung (Banken), dass dieses sich auf das Innenverhältnis zwischen Bank und dem Outsourcing-Partner fokussiere und die Kundenschaft nicht direkt tangiere. Dies sieht auch die Urheberschaft der vorliegenden Studie so, welche die Darstellung von *Outsourcing* jedoch als eine der möglichen Formen von Zusammenarbeit zwischen regulierten und nicht regulierten Instituten und zum Vergleich mit weiteren Zusammenarbeitsmodellen in die Betrachtung aufgenommen hat.
- ⁵⁹ Auch das Modell des *gemeinsamen Angebots* wird in zwei Rückmeldungen (TPP) nicht oder nur teilweise als Anwendungsfall von Open Finance gesehen.
- ⁶⁰ In einer Rückmeldung (Beratungsunternehmen) werden die Varianten in Zusammenhang mit dem Modell *gemeinsames Angebot* nicht bewertet und zur Begründung wird ausgeführt, dass dieses Modell nicht grundsätzlich reguliert werden solle, sondern die jeweils anwendbare Regulierung auf die Tätigkeiten der einzelnen Marktteilnehmenden zugeschnitten werden müsse.
- ⁶¹ In einer Rückmeldung (TPP) wird es als sehr unwahrscheinlich erachtet, dass eine Bank die gemeinsame Verantwortlichkeit für eine Datenverarbeitung sowie eine solidarische Haftung mit einem TPP akzeptieren würde.

- ⁶² Auch zum Modell *Plattform* gibt es generelle Anmerkungen. So wird dieses Modell in einer Rückmeldung (Banken) nicht als eigenes Zusammenarbeitsmodell angesehen, sondern mehr als eine von speziellen Use Cases getriebene Ausprägung der Modelle *gemeinsames Angebot* oder *einseitige Aufforderung*, da sich risikomässig nicht viel ändere. In einer Rückmeldung (TPP) wird sodann festgehalten, dass sich das Haftungsrisiko und der Prüfungsaufwand nur dann reduzieren würden, wenn die Plattformbetreiberin Zusatzaufgaben und Garantien für Teilnehmende übernehmen würde.
- ⁶³ In einer Rückmeldung (TPP) wird in diesem Zusammenhang angemerkt, dass im Falle einer Auftragsbearbeitung, welche immer den Abschluss eines entsprechenden Vertrags impliziere, erhebliche Aufwände bei den Beteiligten (wie z.B. durch Auditrechte, Reportingpflichten, TOMs) nötig seien, um die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Es handle sich um ein Henne-Ei-Problem denn Banken würden diese Aufwände nur betreiben wollen, wenn sie diese monetarisieren könnten. Für TPPs würde es aber nur Sinn machen, sich an einer Plattform anzuschliessen, wenn eine kritische Masse (idealerweise Banken) mitmachen würde. Dieses Modell würde daher nur funktionieren, wenn eine Teilnahme für alle verpflichtend wäre.
- ⁶⁴ Zum Modell der *einseitigen Aufforderung* wird in einer Rückmeldung (TPP) festgehalten, dass es eine der Grundideen von Open Banking sei, dass die Kundschaft ins Zentrum rücke, weshalb die Entscheidung, ob ein bestimmter Service angeboten würde, nicht bei der Bank liegen solle. Gemäss dieser Rückmeldung (TPP) zwingt nur das Modell *einseitige Aufforderung* die Bank, einen bestimmten Service anzubieten. In dieser Rückmeldung (TPP) werden Modelle, welche auf eine Freiwilligkeit für die Banken setzen würden, als eher unrealistisch beurteilt.
- ⁶⁵ In einer Rückmeldung (Banken) wird die Idee geäussert, dass beim Modell *einseitige Aufforderung* die Bank dem TPP auch einen «Schnittstellen-Vertrag only» anbieten könnte, worin lediglich technische Spezifikationen geklärt, die Haftungs-/Risikofragen aber weiterhin bei der Kundschaft/dem TPP verbleiben würden. In einer anderen Rückmeldung (TPP) wird dagegen befürchtet, dass das Modell *einseitige Aufforderung* ohne Plattform ineffizient wäre.
- ⁶⁶ Schliesslich wird in einer Rückmeldung (Technologieanbieter/Plattform) – unabhängig von einem konkreten Zusammenarbeitsmodell – ein sogenanntes hybrides Modell mit einer anerkannten *Trusted Central Authority* (TCA) vorgestellt. Die TCA würde die Aufgaben einer Registrierungsbehörde und einer Zertifizierungsstelle erfüllen und sicherstellen, dass die Spielregeln zur Benutzung der offenen Schnittstellen definiert und eingehalten würden (Governance und Compliance). Der Datenaustausch würde aber dezentralisiert bleiben, also nicht über eine zentrale Plattform abgewickelt. Mit diesem Modell wäre es laut entsprechender Rückmeldung möglich, dass «nur» zentralisiert würde, was wirklich einen Mehrwert bringe.

3.2.1.3 Zu den vertrauensschaffenden Massnahmen

- ⁶⁷ Auch die nachfolgend wiedergegebenen Aussagen aus den Rückmeldungen beziehen sich nicht auf eine konkrete Kombination eines Zusammenarbeitsmodells mit einer vertrauensschaffenden Massnahme, sondern enthalten generelle Bemerkungen zu den in Dimension 2 ausgearbeiteten und aus Bankensicht beurteilten Varianten für vertrauensschaffende Massnahmen.
- ⁶⁸ Gemäss einer Rückmeldung (Banken) überzeuge die **Variante 1 (Industriestandard)** nicht, da zwar ein Standard vorgegeben, aber keine Stelle bezeichnet werden solle, welche die Einhaltung dieses Standards prüfen und für Dritte eine Evidenz diesbezüglich liefern würde.
- ⁶⁹ In einer anderen Rückmeldung (Beratungsunternehmen) wird vorgeschlagen, dass die Varianten durch Stufen ergänzt werden sollen, die je nach Risikoperspektive andere Anforderungen an die Wirtschaftspartner stellen würden. Dieser Ansatz findet sich auch in einer anderen Rückmeldung (TPP), wo vorgeschlagen wird, die Regulierung je nach Use Case-Ebene – via Einteilung in Risikoklassen – unterschiedlich auszugestalten. Ähnlich findet sich in einer Rückmeldung (Banken) in Bezug auf die Bewertung der Massnahmen auch die Meinung, dass eine «globale» Betrachtung der vertrauensbildenden Massnahmen schwierig und die Anwendung unterschiedlicher Zusammenarbeitsmodelle je nach Use Case zielführender wäre.



⁷⁰ In einigen Rückmeldungen werden die vertrauensbildenden Massnahmen, anders als von der Urheberschaft der Studie vorgesehen, aus dem Blickwinkel der Kundschaft statt dem Blickwinkel der Banken und TPPs beurteilt. So wird in einer Rückmeldung (Beratungsunternehmen) festgehalten, dass bei der Kundschaft wohl alle Varianten keinen allzu grossen Einfluss auf das Vertrauen hätten. Von grösserer Relevanz sei, dass bzw. ob gemeinsam geworben werde und der Kundschaft attraktive und marktumfassende Angebote, welche Lösungen mit relevanten Mehrwerten beinhalten, geboten würden. In einer Rückmeldung (TPP) wird festgehalten, dass die Akzeptanz und Breite der Umsetzung eines industrieweiten Standards, welcher den höchsten datenschutzrechtlichen Anforderungen zu jeder Zeit entsprechen müsste, für das Vertrauen der Kundschaft wohl massgeblicher sei als die verschiedenen vertrauensbildenden Massnahmen.

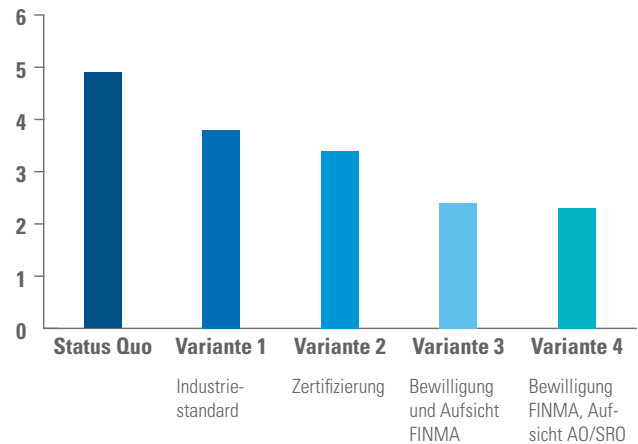
⁷¹ Schliesslich wird in einer Rückmeldung (Academia) eine branchenunabhängige Lösung gefordert, mit welcher alle Kooperationsmodelle möglich bleiben würden. Dazu müsse einerseits gesetzlich geregelt werden, wer sich in welchem Umfang gegenüber anderen Wirtschaftspartnern zu öffnen habe. Andererseits müssten gesetzlich vertrauensbildende Massnahmen geregelt werden. Diese seien aber weniger in Form von Institutionen zu regeln, sondern eher in Form von Rechten und Pflichten (angelehnt an das Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» der FINMA). Die Einhaltung dieser Regeln könne sodann durch eine Revisionsstelle geprüft werden.

3.2.2 Modell Outsourcing

3.2.2.1 Übersicht

⁷² Zum Modell *Outsourcing* gingen 15 Bewertungen via Bewertungsraster ein, wovon ein Bewertungsraster nur teilweise ausgefüllt war.

⁷³ In Kombination mit *Outsourcing* erhielten die geprüften Massnahmen zur Vertrauensschaffung (im Durchschnitt) folgende Punkte in einer Skala von 1–10:



	Ø Punkte
Status Quo	4.9
Variante 1	3.8
Variante 2	3.4
Variante 3	2.4
Variante 4	2.3

Abbildungen 5a/b: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell Outsourcing

3.2.2.2 Aufgeschlüsselt nach Anspruchsgruppe

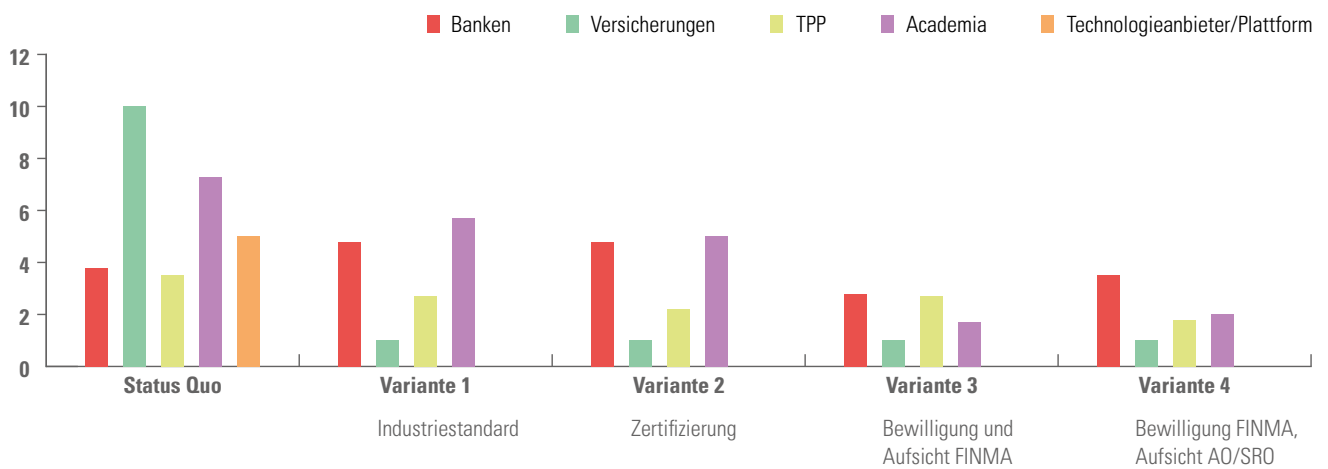


Abbildung 6: Aufgeschlüsselte Bewertungen Varianten in Modell Outsourcing

	Banken		Versicherungen		TPP		Academia		Technologieanbieter /Plattformen	
	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte
Status Quo	4	3.8	1	10	6	3.5	3	7.3	1	5
Variante 1	4	4.8	1	1	6	2.7	3	5.7		
Variante 2	4	4.8	1	1	6	2.2	3	5		
Variante 3	4	2.8	1	1	6	2.7	3	1.7		
Variante 4	4	3.5	1	1	6	1.8	3	2		

Abbildung 7: Bewertungen in Modell Outsourcing

3.2.2.3 Spezielle Hinweise/Rückmeldungen

- ⁷⁴ Einige Rückmeldungen enthielten nebst oder anstelle der Bewertung der Kombinationen des Modells *Outsourcing* mit den verschiedenen Varianten für vertrauensschaffende Massnahmen nach Punkten separate Hinweise und Bemerkungen in Prosa, welche nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben werden.
- ⁷⁵ In einer Rückmeldung (Banken) wird mit der Begründung der bereits existierenden Regulierung (FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing») auf eine Bewertung dieses Zusammenarbeitsmodells ganz verzichtet, gleichzeitig jedoch schriftlich bemerkt, dass der **Status Quo** zufriedenstellend sei. In elf weiteren Rückmeldungen (Banken, Versicherungen, TPP, Academia, Beratungsunternehmen) wird festgehalten, dass sich die bestehende Regulierung bewährt habe. Eine weitergehende Regulierung wird in fünf Rückmeldungen (Versicherungen, TPP, Academia) als nicht zwingend nötig angesehen.
- ⁷⁶ In einer Rückmeldung (TPP) wird das Votum abgegeben, dass *Outsourcing* im **Status Quo** gerade der Idee des Open Banking widerspreche. Ausserdem sei dieses Modell nicht publikumsorientiert, da allein die Banken bestimmen würden, welcher TPP seine Dienste der Kundschaft anbieten dürfe. In zwei Rückmeldungen (TPP) wird in diesem Zusammenhang unter anderem auch festgehalten, dass dieses Modell aufwendig, nicht offen und nicht skalierbar sei, sowie mannigfaltige Angebote für die Kundschaft behindern würde und nicht mehr zeitgemäss sei.
- ⁷⁷ In einer Rückmeldung (Banken) wird die **Variante 1 (Industriestandard)** in Kombination mit *Outsourcing* schlechter bewertet als der **Status Quo** mit der Begründung, dass, bedingt durch das FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» – welches beim **Status Quo** als positiv angesehen wird –, eine Selbstregulierung wohl nicht genügend sei. In einer Rückmeldung (Banken) wird die Stabilität eines **Industriestandards (Variante 1)** in Frage gestellt und daher als Gefahr gesehen.
- ⁷⁸ Bezüglich der **Variante 1 (Industriestandard)** wird in drei Rückmeldungen (Banken, TPP) erwähnt, dass Industriestandards gewisse Erleichterungen mit sich bringen könnten, wie beispielsweise bei der Festlegung des Prüfungsumfangs, den Kosten oder dem Zeitaufwand. Ausserdem wird in einer Rückmeldung (Academia) bei **Variante 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** in Zusammenhang mit *Outsourcing* als vorteilhaft bewertet, dass zusätzliche private Rahmenbedingungen zu mehr Rechtssicherheit führen könnten. Bei **Variante 2 (Zertifizierung)** wird in zwei Rückmeldungen (Banken, TPP) die mögliche Reduktion der Aufwände – einerseits in Bezug auf die Instruktion und Überwachung, andererseits bezüglich Zeit- und Kostenaufwands für eine technische Anbindung – genannt. Die Zertifizierungs- sowie Nachzertifizierungskosten werden in drei Rückmeldungen (TPP) als Eintrittshürde bzw. Schwäche qualifiziert.
- ⁷⁹ Die Stärke von **Variante 2 (Zertifizierung)** wird in einer Rückmeldung (Banken) darin gesehen, dass durch die Zertifizierungsstelle eine neutrale Instanz geschaffen würde und daher branchenkonforme Entscheidungen denkbar würden; die mangelnde Kontrolle dieser Stelle wird gleichzeitig als Schwäche gesehen.
- ⁸⁰ Zwei Rückmeldende (Banken, TPP) gehen davon aus, dass die **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** in Bezug auf *Outsourcing* Haftungsrisiken minimieren würden, die Bewilligung und Aufsicht jedoch mit Aufwand verbunden sei und daher die Gefahr bestehe, dass der Teilnehmendenkreis stark eingeschränkt würde. In vier Rückmeldungen (Banken, TPP) wird festgehalten, dass diese Varianten Innovationen verhindern würden. Gemäss einer Rückmeldung (TPP) wird für *Outsourcing* bei den **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** davon ausgegangen, dass bei diesen das höchste Vertrauen der Kundschaft vorhanden wäre.

3.2.2.4 Gesamtbewertung

⁸¹ In Kombination mit dem Modell *Outsourcing* erreicht der **Status Quo** mit durchschnittlich 4.9 Punkten die höchste durchschnittliche Gesamtbewertung.

⁸² Bei den **Variante 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** bestehen zwischen den Banken und der Academia einerseits und den TPPs und Versicherungen andererseits deutliche Meinungsdivergenzen, wobei Letztere diese vertrauensschaffenden Massnahmen tendenziell bzw. klar ablehnen.

⁸³ Die **Variante 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** werden von allen Anspruchsgruppen in ähnlichem Masse eher abgelehnt, wobei hier die Banken in der Tendenz gegenüber einer Bewilligung durch die FINMA (insbesondere gekoppelt mit der Aufsicht durch eine AO/SRO) offener sind.

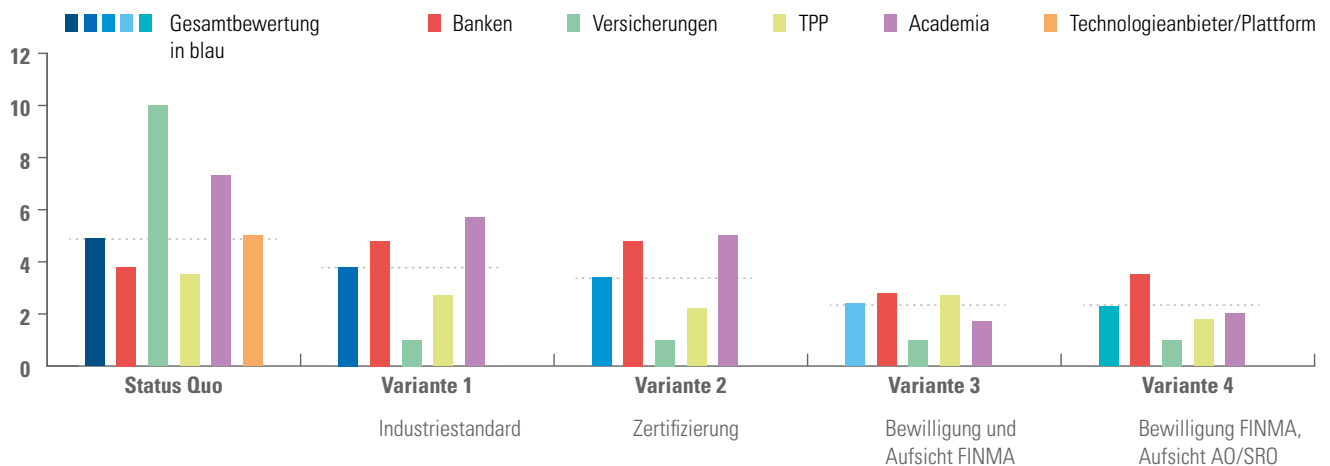
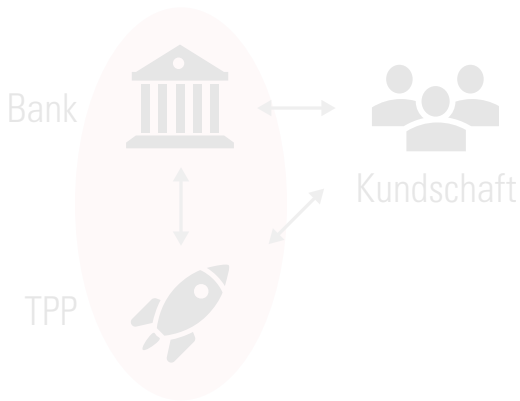


Abbildung 8: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell Outsourcing

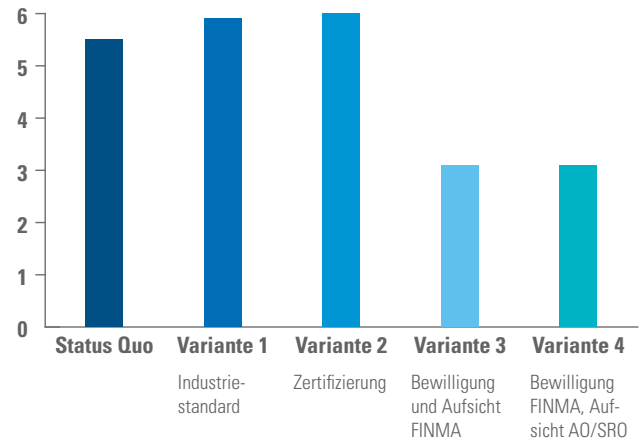
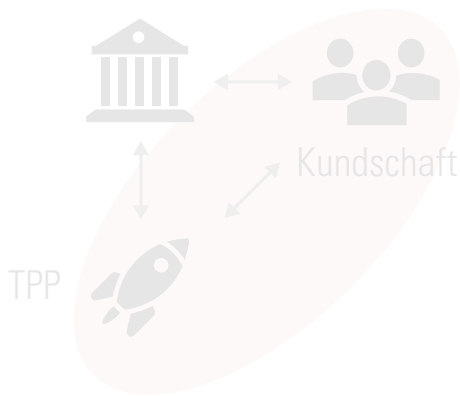


3.2.3 Modell gemeinsames Angebot

3.2.3.1 Übersicht

⁸⁴ Zum Modell *gemeinsames Angebot* gingen 20 Bewertungen via Bewertungsraster ein, wovon drei nur teilweise ausgefüllt waren.

⁸⁵ In Kombination mit dem Modell *gemeinsames Angebot* erhielten die geprüften Massnahmen zur Vertrauensschaffung (im Durchschnitt) folgende Punkte in einer Skala von 1-10:



	Ø Punkte
Status Quo	5.5
Variante 1	5.9
Variante 2	6
Variante 3	3.1
Variante 4	3.1

Abbildungen 9a/b: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell gemeinsames Angebot

3.2.3.2 Aufgeschlüsselt nach Anspruchsgruppe

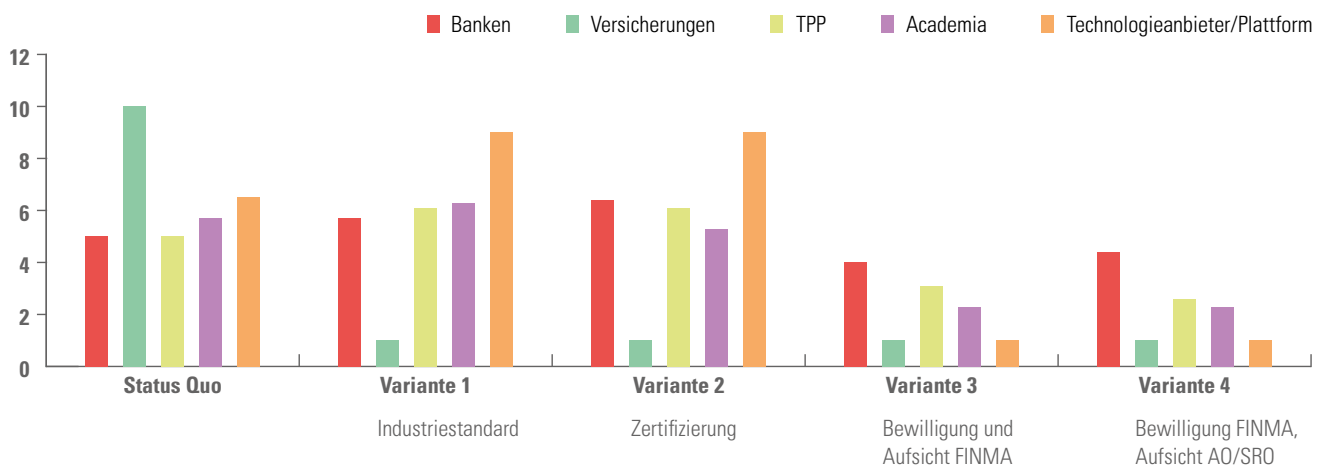


Abbildung 10: Aufgeschlüsselte Bewertungen Varianten in Modell gemeinsames Angebot

	Banken		Versicherungen		TPP		Academia		Technologieanbieter /Plattformen	
	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte
Status Quo	7	5	1	10	6	5	3	5.7	2	6.5
Variante 1	7	5.7	1	1	7	6.1	3	6.3	1	9
Variante 2	7	6.4	1	1	7	6.1	3	5.3	1	9
Variante 3	7	4	1	1	7	3.1	3	2.3	1	1
Variante 4	7	4.4	1	1	7	2.6	3	2.3	1	1

Abbildung 11: Bewertungen in Modell gemeinsames Angebot

3.2.3.3 Spezielle Hinweise/Rückmeldungen

- ⁸⁶ Einige Rückmeldungen enthielten nebst oder anstelle der Bewertung der Kombinationen des Modells des *gemeinsamen Angebots* mit den verschiedenen Varianten für vertrauensschaffende Massnahmen nach Punkten separate Hinweise und Bemerkungen in Prosa, welche nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben werden.
- ⁸⁷ In vier Rückmeldungen (Banken, TPP, Technologieanbieter/Plattform) wird erwähnt, dass der **Status Quo** Innovation fördern bzw. innovative Kooperation durch Partnerschaften in verschiedenen Graden ermöglichen würde – in zwei Rückmeldungen (Banken, Academia) wird demgegenüber vertreten, dass diese Konstellation Innovationen eher hemmen würde.
- ⁸⁸ Eine Rückmeldung (Banken) beurteilt beim **Status Quo** in Kombination mit dem *gemeinsamen Angebot* die Erweiterung des Produktangebots und des Kundenschaftskreises als Chance. Zentral sei angesichts minimaler Eigenverantwortung, welche der Kundenschaft von Behörden und Gesellschaft zugestanden werde, allerdings das Management der Sicherheits- und TPP-Risiken sowie der Endkundenrisiken.
- ⁸⁹ In einer Rückmeldung (Banken) wird erwähnt, dass beim **Status Quo** die fehlende Einsicht der Bank in die Services bzw. das Fehlen von Daten der TPPs das grösste Problem sei, was dazu führe, dass keine eigentliche Erweiterung des Beratungserlebnisses entstehen würde.
- ⁹⁰ In einer Rückmeldung (Banken) wird die Aktivierung der eigenen Organisation und die Möglichkeit eines Mindshifts innerhalb dieser beim **Status Quo** als positiv angesehen, unter gleichzeitiger Erwähnung der möglichen Überforderung der Organisation als Schwäche.
- ⁹¹ In acht Rückmeldungen (Banken, TPP, Academia, Technologieanbieter/Plattform) wird beim **Status Quo** insbesondere die Flexibilität bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit positiv bewertet. Diese Flexibilität könnte gemäss vier Rückmeldungen (Banken, TPP) bei **Variante 1 (Industriestandard)** erhalten bleiben, was als positiv gewertet wird.
- ⁹² Vier Rückmeldende (Banken, TPP) beurteilen eine Kombination von **Variante 1 (Industriestandard)** mit *gemeinsamen Angeboten* als innovationsfördernd – in einer Rückmeldung (Academia) wird dies anders gesehen. In einer Rückmeldung (Banken) wird die Chance von **Variante 1 (Industriestandard)** darin gesehen, dass ursprüngliche Anwendungsfälle erweitert werden könnten und die Kontrolle der Umsetzung leichter fallen würde. Gemäss einer Rückmeldung (Banken) bestehe eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass aufgrund eines Industriestandards alle relevanten Marktteilnehmenden Open Finance-Lösungen anbieten würden. Als Schwäche von **Variante 1 (Industriestandard)** wird in einer Rückmeldung (Banken) gesehen, dass die innere Trägheit der Organisation überwunden werden müsse, ansonsten die Chance verpasst würde.
- ⁹³ In vier Rückmeldungen (Banken, TPP) wird beim *gemeinsamen Angebot* bezüglich **Variante 1 (Industriestandard)** befürchtet, dass die Marktteilnehmenden sich nicht auf einen Industriestandard einigen könnten. Zwei Rückmeldende (TPP, Academia) befürchten demgegenüber, dass sich die marktführenden Unternehmen durchsetzen würden. Zur Verhinderung einer solchen Situation wird in einer Rückmeldung (Academia) vorgeschlagen, dass Hochschulen als kritische Sachverständige bei der Entwicklung eingesetzt werden könnten. In einer Rückmeldung (TPP) wird erwähnt, dass bei der Definition eines Industriestandards (und auch bei den Zertifizierungsanforderungen) allenfalls eine Mittelsperson (wie z.B. das SIF) eingesetzt werden könnte, welche das Wohl des «Finanzplatzes Schweiz» objektiv beurteilen könne. In einer Rückmeldung (Banken) wird vorgeschlagen, dass diesfalls die Kontrolle, Änderungen und Aktualisierungen des Industriestandards zentralisiert werden sollten (z.B. bei SFTI).

- ⁹⁴ In Bezug auf **Variante 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** wird in einer Rückmeldung (TPP) festgehalten, dass diese die Risiken angemessen reduzieren würden, es je nach Use Case – abhängig von der jeweiligen Risikoklasse – jedoch eine stärkere Regulierung brauchen würde. So wird erwähnt, dass z.B. Use Cases mit Finanztransaktionen ab einer gewissen Betragshöhe in eine hohe 3. Risikoklasse einzustufen wären und einer Regulierung nach **Variante 4 (FINMA-Bewilligung und AO/SRO-Aufsicht)** bedürfen würden.
- ⁹⁵ In einer Rückmeldung (Banken) wird bei einer Kombination von **Variante 2 (Zertifizierung) mit Variante 1 (Industriestandard)** von einem hohen Nutzen ausgegangen, wobei erwähnt wird, dass eine Zertifizierung eine gewisse Maturität beim TPP voraussetze und es daher zu einer Einschränkung des Teilnehmendenkreises kommen könnte.
- ⁹⁶ In vier Rückmeldungen (Banken, TPP) wird die Stärke der **Variante 2 (Zertifizierung) bzw. Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** in Kombination mit dem *gemeinsamen Angebot* darin gesehen, dass das Vertrauen einer Bank in einen TPP aufgrund der Zertifizierung bzw. Bewilligung höher sein könnte. Gemäss zwei Rückmeldungen (Banken, TPP) könnten aufgrund einer Zertifizierung bzw. Bewilligung Effizienzgewinne erzielt werden. In einer Rückmeldung (Banken) wird bezüglich der **Varianten 2 bis 4 (Zertifizierung bzw. verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** erwähnt, dass aufgrund der Anerkennung durch eine Zertifizierungsstelle bzw. Bewilligungsbehörde potenziell eine schnellere Markteinführung möglich wäre und die interne Bürokratie der Datenanbieter reduziert werden könnte. Auch die erwartete Risikoreduktion wird in vier Rückmeldungen (Banken, TPP) als positiv bewertet – wobei in einer Rückmeldung (Banken) mögliche Reputations- und Kundenrisiken genannt werden. Die unter Umständen hohen Kosten bzw. Aufwände für die Zertifizierung bzw. Bewilligung werden in fünf Rückmeldungen (Banken, Versicherungen, TPP) – wie schon beim *Outsourcing* – als Schwäche beurteilt. Gemäss einer Rückmeldung (Banken) fehle es in der Schweiz momentan an einer Zertifizierungsstelle bzw. Bewilligungsbehörde mit globaler Anerkennung, weshalb der Prozess der Zertifizierung bzw. Bewilligung zu lange dauern könnte.
- ⁹⁷ In neun Rückmeldungen (Banken, Versicherungen, TPP) wird erwähnt, dass sich die **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** negativ auf Innovationen auswirken könnten bzw. die Bewilligung sich als Zutrittshürde auswirken könnte. Ausserdem werden die **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** in sechs Rückmeldungen (Banken, Versicherungen, TPP, Academia, Technologienanbieter/Plattform) als nicht notwendig, unverhältnismässig bzw. schädlich angesehen.
- ⁹⁸ In einer Rückmeldung (TPP) wird gefordert, dass eine **Bewilligungspflicht (in verschiedener Ausgestaltung; Variante 3 und 4)** mit einer Pflicht zur Öffnung der Schnittstellen verbunden werden müsste.



3.2.3.4 Gesamtbewertung

⁹⁹ In Kombination mit dem Modell *gemeinsames Angebot* erreicht **Variante 2 (Zertifizierung)** mit durchschnittlich 6 Punkten die höchste durchschnittliche Gesamtbewertung, wobei diese von den meisten Anspruchsgruppen eher und von Technologieanbieter/Plattform stark befürwortet wird, während die Versicherungen diese vertrauensschaffenden Massnahmen klar ablehnen.

¹⁰⁰ Der **Status Quo** wird von Banken und TPPs relativ neutral bewertet, von Academia und Technologieanbieter/Plattform eher und von Versicherungen stark befürwortet.

¹⁰¹ **Variante 1 (Industriestandard)** wird von den meisten Anspruchsgruppen eher und von Technologieanbieter/Plattform stark befürwortet, wobei Versicherungen diese Massnahme klar ablehnen.

¹⁰² Die **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** werden von allen Anspruchsgruppen eher oder stark abgelehnt, wobei die Banken einer Bewilligung durch die FINMA, gekoppelt mit der Aufsicht durch eine AO/SRO, in der Tendenz offener gegenüberstehen als die anderen Anspruchsgruppen.

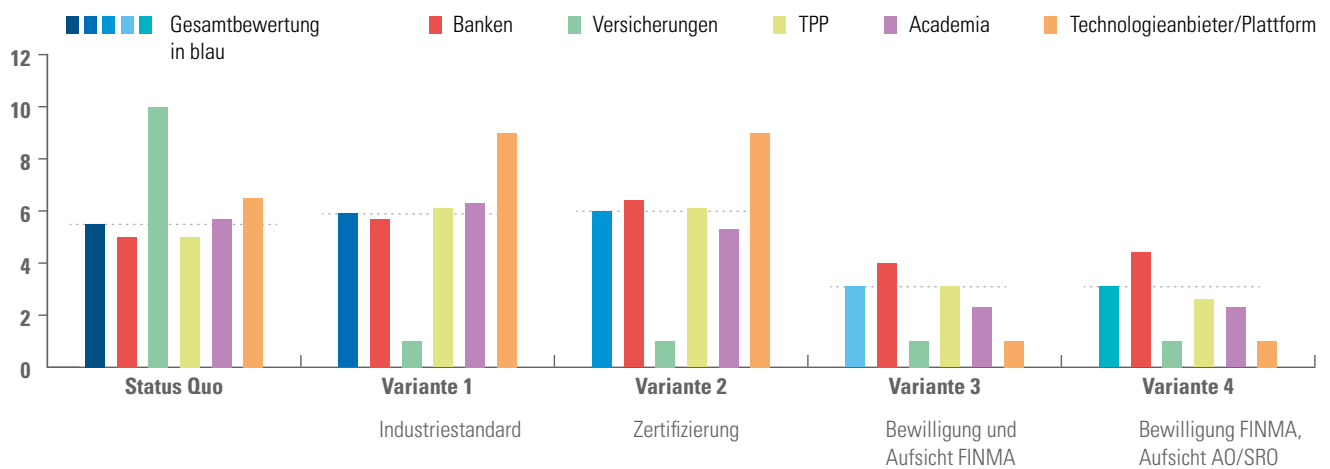


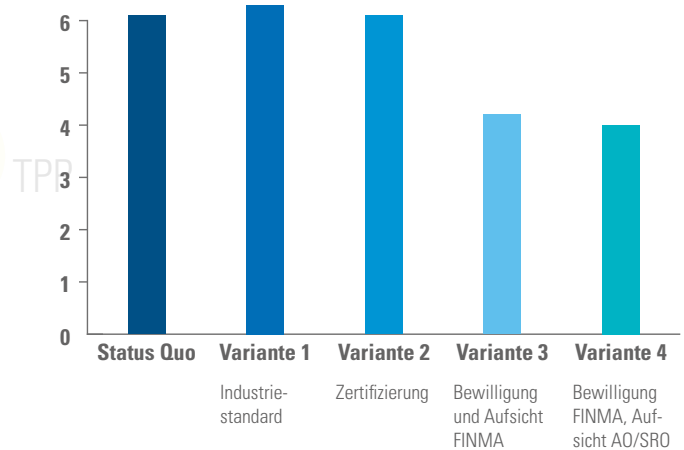
Abbildung 12: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell gemeinsames Angebot

3.2.4 Modell Plattform

3.2.4.1 Übersicht

¹⁰³ Zum Modell *Plattform* gingen 20 Bewertungen via Bewertungsraster ein, wovon zwei nur teilweise ausgefüllt waren.

¹⁰⁴ In Kombination mit dem Modell *Plattform* erhielten die geprüften Massnahmen zur Vertrauensschaffung (im Durchschnitt) folgende Punkte in einer Skala von 1-10:



	Ø Punkte
Status Quo	6.1
Variante 1	6.3
Variante 2	6.1
Variante 3	4.2
Variante 4	4

Abbildungen 13a/b: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell Plattform

3.2.4.2 Aufgeschlüsselt nach Anspruchsgruppe

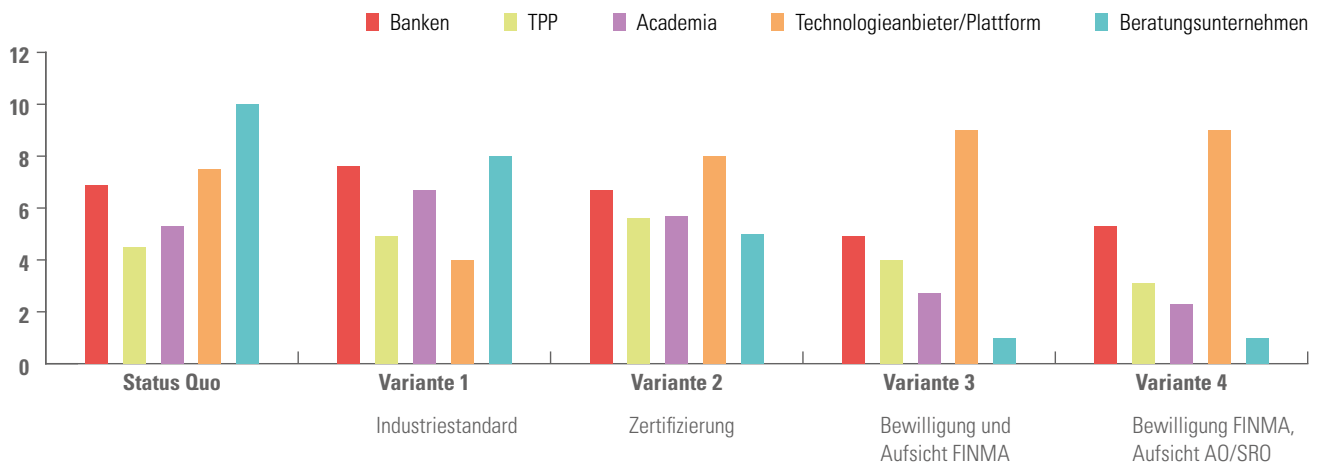


Abbildung 14: Aufgeschlüsselte Bewertungen Varianten in Modell Plattform

	Banken		TPP		Academia		Technologieanbieter /Plattformen		Beratungsunternehmen	
	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte
Status Quo	7	6.9	6	4.5	3	5.3	2	7.5	1	10
Variante 1	7	7.6	7	4.9	3	6.7	1	4	1	8
Variante 2	7	6.7	7	5.6	3	5.7	1	8	1	5
Variante 3	7	4.9	7	4	3	2.7	1	9	1	1
Variante 4	7	5.3	7	3.1	3	2.3	1	9	1	1

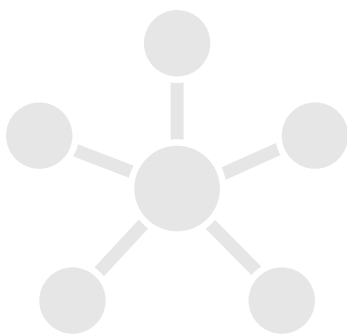
Abbildung 15: Bewertungen in Modell Plattform

3.2.4.3 Spezielle Hinweise/Rückmeldungen

- ¹⁰⁵ Einige Rückmeldungen enthielten nebst oder anstelle der Bewertung der Kombinationen des Modells *Plattform* mit den verschiedenen Varianten für vertrauensschaffende Massnahmen nach Punkten separate Hinweise und Bemerkungen in Prosa, welche nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben werden.
- ¹⁰⁶ Sechs Rückmeldende (Banken, TPP, Technologieanbieter/Plattform) befürchten, dass es im **Status Quo**, bei **Variante 1** oder generell beim *Plattformmodell* zu einer hohen Abhängigkeit der Marktteilnehmenden von einzelnen Plattformen kommen könnte bzw. diese wohl die «Spielregeln» bestimmen würden, weshalb in zwei Rückmeldungen (TPP) gefordert wird, dass das Modell *Plattform* nur in Kombination mit weiteren Modellen mit «Peer-to-Peer»-Ansatz (z.B. Modelle *gemeinsames Angebot* oder *einseitige Aufforderung*) zugelassen werden sollte. In einer Rückmeldung (TPP) wird die Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Plattformbetreiberin von regulierten und unregulierten Marktakteuren hervorgehoben, um zu verhindern, dass der Marktzugang von Marktteilnehmenden durch Wahrung proprietärer Interessen der Anspruchsgruppen behindert oder gar verunmöglicht würde und sich so das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen realisieren könnte. In einer Rückmeldung (TPP) wird als Schwäche beurteilt, dass die Plattformbetreiberin als Intermediärin finanziert werden müsste.
- ¹⁰⁷ In einer Rückmeldung (TPP) wird dieses Modell in Bezug auf den **Status Quo** als ein «geschlossenes Open Banking Angebot» bezeichnet, da mehr Anwendungen für die Kundschaft ermöglicht würden, allerdings nur mit den von den Banken ausgewählten TPPs. Dem wird in einer weiteren Rückmeldung (TPP) beigepflichtet und ergänzt, dass die Kundschaft – auch generell für das *Plattformmodell* – nicht auf den Gutwillen der Banken angewiesen sein sollte, um die Services von bestimmten TPPs in Anspruch nehmen zu können. Ein TPP beurteilt eine Plattform wie bLink im **Status Quo** eher als eine Art *Outsourcing* des TPP-Managements durch die Banken, welches aber nicht zwingend wäre.
- ¹⁰⁸ Gemäss einer Rückmeldung (Banken) funktioniere der **Status Quo** bei standardisierten Use Cases, wobei sich das *Plattformmodell* eher weniger für Innovation eigne, da die Zulassungsprüfung der Plattform nur für eine bestimmte TPP-Gruppierung verallgemeinert bzw. konzipiert sei – dies wird in drei Rückmeldungen (TPP, Academia) anders gesehen, die erwähnen, dass die Innovation in diesen Fällen stimuliert werde. Ähnlich wird in einer Rückmeldung (Technologieanbieter/Plattform) davon ausgegangen, dass das *Plattformmodell* den Banken eine schnellere und innovative Vorgehensweise erlaube, bei der auch die nächste Stufe oder das nächste Angebot beurteilt werden könnte, ohne dass dieses selbst neu erarbeitet werden müsste.
- ¹⁰⁹ Vier Rückmeldende (Banken, TPP) beurteilen eine Anbindung an eine *Plattform* unter dem **Status Quo** als unter Umständen effizienter als Einzelanbindungen der TPPs. In drei Rückmeldungen (Banken, TPP) wird ausserdem die mögliche Entstehung von Skaleneffekten betont. Ähnlich wird in einer Rückmeldung (Beratungsunternehmen) eine Plattform aufgrund der tiefen Umsetzungshürden als Chance für eine schnellere Verbreitung gesehen. Zwei Rückmeldende (Banken) sprechen von einem schnelleren Marktzugang.
- ¹¹⁰ Demgegenüber wird in einer Rückmeldung (Academia) befürchtet, dass die Anbindung an eine *Plattform* ineffizient sei und zwei Rückmeldende (Banken, TPP) beurteilen eine Skalierung als eher schwierig, da die Compliance- und API-Kosten durch die Mehrzahl an Geschäftspartnerschaften hoch seien. Ähnlich wird in einer Rückmeldung (Banken) beim **Status Quo** in Kombination mit dem *Plattformmodell* erwähnt, dass die Kapazität von Partnerschaften limitiert sei, sofern sich TPPs nicht an die Plattform anschliessen würden. Ausserdem wird ein Risiko darin gesehen, dass es zu einem Abwarten und Verzögern seitens der Bankengemeinschaft kommen könnte, um ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

¹¹¹ Drei Rückmeldende (Banken, TPP, Beratungsunternehmen) befürchten beim *Plattformmodell*, wie schon beim *gemeinsamen Angebot*, in Bezug auf **Variante 1 (Industriestandard)**, dass eine Einigung auf einen Industriestandard schwerfällig sein bzw. eine Fragmentierung entstehen könnte. In einer Rückmeldung (Banken) wird deshalb sogar eine unübersichtliche Marktlage befürchtet. Drei Rückmeldende (Academia, Technologieanbieter/Plattform, Beratungsunternehmen) gehen davon aus, dass sich auch bei den Plattformen die Stärkeren durchsetzen würden. Als Gegenmassnahmen werden dieselben Vorschläge eingebracht, wie beim *gemeinsamen Angebot*: die Einsetzung entweder von Hochschulen als kritische Sachverständige bei der Entwicklung (Rückmeldung Academia) oder einer Mittelsperson (z.B. das SIF), die das Wohl des «Finanzplatzes Schweiz» objektiv beurteilen könne (Rückmeldung TPP), sowie die Zentralisierung der Kontrolle, Änderungen und Aktualität des Standards (z.B. bei SFTI; Rückmeldung Banken).

¹¹² In zwei Rückmeldungen (Banken) wird davon ausgegangen, dass die **Varianten 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** in Kombination mit dem *Plattformmodell* gute bis sehr gute Voraussetzungen zum Aufbau von Ökosystemen schaffen würden.

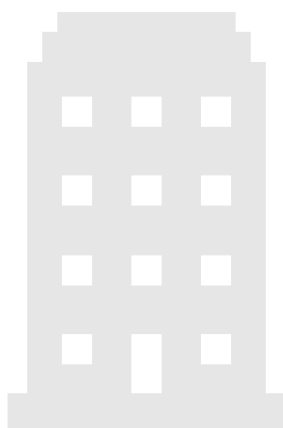


¹¹³ Dass Innovation weiterhin möglich wäre, wird bei **Variante 1 (Industriestandard)** in drei Rückmeldungen (Banken, TPP, Academia) und bei **Variante 2 (Zertifizierung)** in vier Rückmeldungen (Banken, TPP, Academia) angenommen – anders gesehen wird dies bezüglich **Variante 1 (Industriestandard)** in zwei Rückmeldungen (TPP) und für **Variante 2 (Zertifizierung)** in einer Rückmeldung (TPP). Fünf Rückmeldende (Banken, TPP, Academia) gehen zudem von einer höheren Effizienz bzw. einer Erleichterung bei der TPP-Anbindung aus. Ähnlich wird in einer Rückmeldung (Banken), wie bereits beim *gemeinsamen Angebot*, erwähnt, dass **Variante 2 (Zertifizierung) in Kombination mit Variante 1 (Industriestandard)** einen hohen Nutzen bringen könnte, wobei angemerkt wird, dass eine Zertifizierung eine gewisse Maturität beim TPP voraussetzen würde, was zu einer Einschränkung des Teilnehmendenkreises führen könne. Ein Beratungsunternehmen beurteilt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Ausgestaltung der Zertifizierungsanforderungen mit Augenmass als Chance.

¹¹⁴ In einer Rückmeldung (Banken) wird die Befürchtung geäussert, dass die **Varianten 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** einen Mehraufwand für TPPs bedeuten könnten, ohne bei Banken zu mehr Sicherheit zu führen. Ähnlich werden in vier Rückmeldungen (Banken, TPP), wie bereits beim *Outsourcing* und dem *gemeinsamen Angebot*, die unter Umständen hohen Kosten der (Nach-)Zertifizierung genannt bzw. wird die Frage aufgeworfen, wer diese zu tragen hätte. Ausserdem könne sich gemäss einer weiteren Rückmeldung (Banken) die aufgrund der Trägheit der Branche möglicherweise langsame Umsetzung von **Variante 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** zur Gefahr entwickeln.



- ¹¹⁵ In einer Rückmeldung (Banken) wird bezogen auf **Variante 2 (Zertifizierung)** erwähnt, dass gegebenenfalls mehrere Zertifizierungsstellen – je nach Services – benötigt würden. Demgegenüber kann einer anderen Rückmeldung (Banken) der Vorschlag entnommen werden, dass die Plattform als Zertifizierungsstelle fungieren solle, weil damit eine hohe Flexibilität gewährleistet sowie eine bessere Marktanerkennung etabliert werden könne. In Zusammenhang mit der Bestimmung und Finanzierung einer privaten Zertifizierungsstelle werden in einer Rückmeldung (Beratungsunternehmen) ausserdem allenfalls auftretende Interessenkonflikte angesprochen.
- ¹¹⁶ In einer Rückmeldung (TPP) wird zu **Variante 3 (FINMA-Bewilligung/Aufsicht)** der Vorschlag gemacht, die Plattform selbst zu regulieren. Eine Rückmeldung (TPP) erwähnt bezogen auf das *Plattformmodell* ausserdem, dass die Konzentrierung aller angebundenen Schnittstellen auf nur einer Plattform das Sicherheitsrisiko erhöhen und eine stärkere Kontrolle der Sicherheitssysteme der Plattform erfordern würde.
- ¹¹⁷ Die **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** werden in Kombination mit dem *Plattformmodell* von zwölf Rückmeldungen (Banken, TPP, Academia), ähnlich wie bereits beim *Outsourcing* und dem *gemeinsamen Angebot*, als nicht innovationsfördernd, nicht zielführend oder sogar schädlich beurteilt. In einer Rückmeldung (Academia) wird diesbezüglich von einer Gefahr der Überregulierung gesprochen.
- ¹¹⁸ Sechs Rückmeldende (Banken, TPP, Beratungsunternehmen) erwähnen in Zusammenhang mit **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)**, wie schon beim *Outsourcing* und *gemeinsamen Angebot*, die unter Umständen hohen Kosten aufseiten der TPPs bzw. werfen die Frage auf, wer diese zu tragen hätte. Diese Kosten würden gemäss zwei der Rückmeldungen (TPP, Beratungsunternehmen) eine sehr grosse, allenfalls sogar unüberwindbare Hürde darstellen. Das sehen aber nicht alle Rückmeldenden so. Konkret auf **Variante 4 (FINMA-Bewilligung und AO/SRO-Aufsicht)** bezogen, werden die Eintrittshürden in einer Rückmeldung (TPP) je nach Ausgestaltung als eher klein beurteilt.
- ¹¹⁹ Die Schaffung einer einheitlichen Regelung zur Zulassung zu einer Plattform in Kombination mit **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** wird von drei Rückmeldenden (Banken, Technologieanbieter/Plattform, Beratungsunternehmen) positiv bewertet. Ebenso beurteilen vier Rückmeldende (Banken, TPP, Technologieanbieter/Plattform) die zumindest teilweise Befreiung von einer Due Dilligence-Pflicht seitens der Plattformen und/oder Banken als positiv. In drei Rückmeldungen (Banken, TPP) wird beim *Plattformmodell*, wie schon in Zusammenhang mit dem *gemeinsamen Angebot*, von einer Risikoreduktion ausgegangen – wobei gemäss einer Rückmeldung (Banken) das Reputationsrisiko sowie das Kundenrisiko weiterhin bestehen bleibe.
- ¹²⁰ In einer Rückmeldung (Banken) wird die **Variante 4 (FINMA-Bewilligung und AO/SRO-Aufsicht)** priorisiert, da diese in Bezug auf die Skalierung am meisten Nutzen bei erhöhter Sicherheit für die Banken bringen würde.



3.2.4.4 Gesamtbewertung

¹²¹ In Kombination mit dem Modell *Plattform* erreicht **Variante 1 (Industriestandard)** mit durchschnittlich 6.3 Punkten die höchste Gesamtbewertung, wobei die Bewertungen der Anspruchsgruppen stark auseinandergehen. Insbesondere Technologieanbieter/Plattform lehnen diese Variante tendenziell ab.

¹²² Der **Status Quo** wird insbesondere von Beratungsunternehmen als «präferierte Option» bewertet. Banken und Technologieanbieter/Plattform befürworten diesen tendenziell ebenfalls. TPPs und Academia bewerten diesen eher neutral.

¹²³ **Variante 2 (Zertifizierung)** wird von allen Anspruchsgruppen ähnlich und tendenziell positiv bewertet, wobei Technologieanbieter/Plattform diese eher befürworten.

¹²⁴ Bei den **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** bestehen grosse Meinungsdivergenzen. Während Technologieanbieter/Plattform diese befürworten, sind sie für die Beratungsunternehmen keine Option. Eher ablehnend sind auch die TPPs sowie Academia. Banken wiederum bewerten diese Varianten neutral.

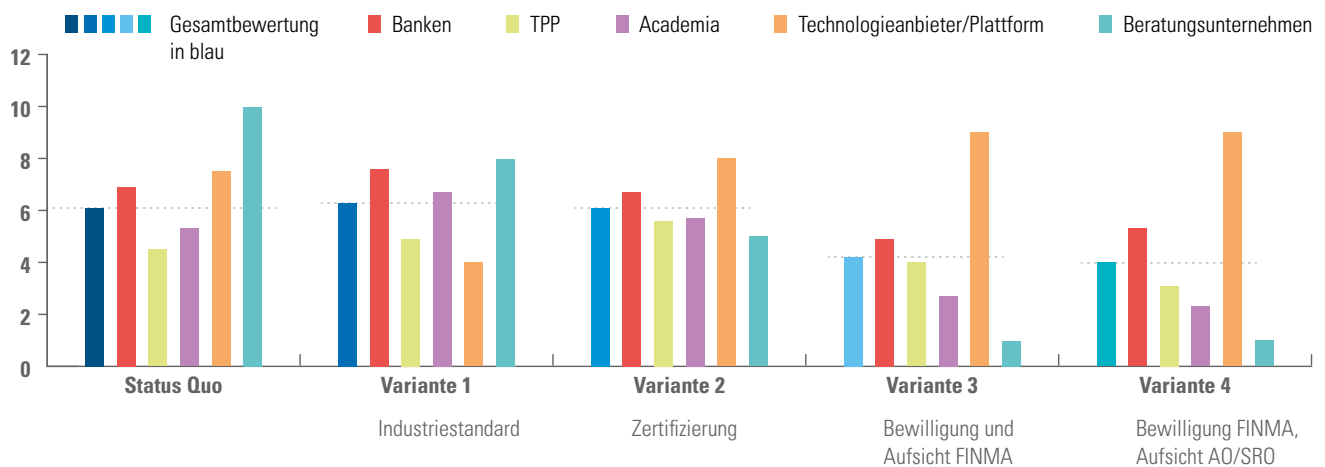
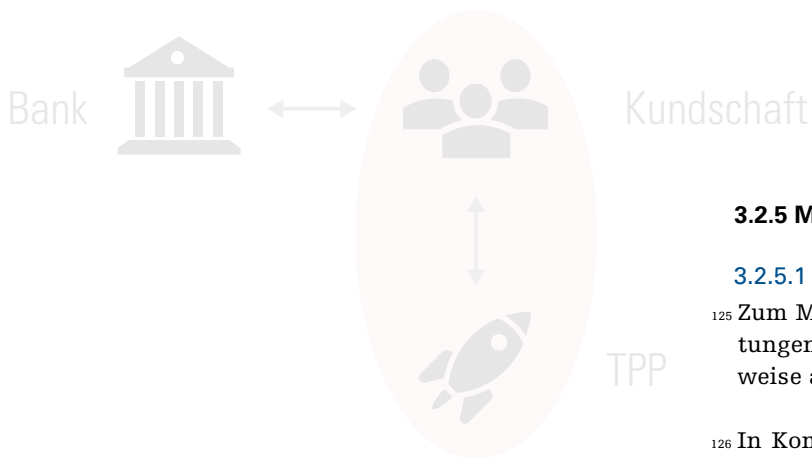


Abbildung 16: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell Plattform

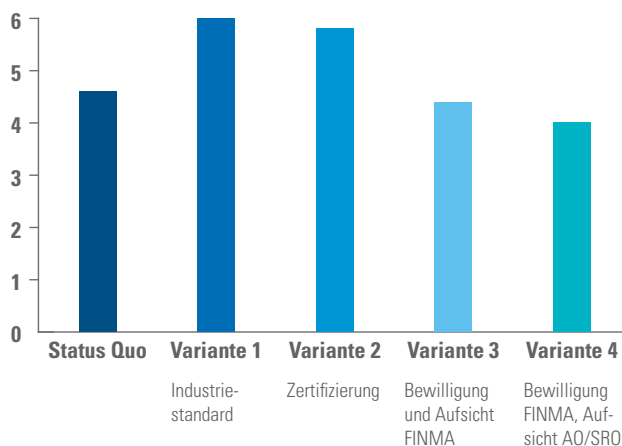


3.2.5 Modell einseitige Aufforderung

3.2.5.1 Übersicht

¹²⁵ Zum Modell *einseitige Aufforderung* gingen 20 Bewertungen via Bewertungsraster ein, wovon drei nur teilweise ausgefüllt waren.

¹²⁶ In Kombination mit dem Modell *einseitige Aufforderung* erhielten die geprüften Massnahmen zur Vertrauensschaffung (im Durchschnitt) folgende Punkte in einer Skala von 1-10:



	Ø Punkte
Status Quo	4.6
Variante 1	6
Variante 2	5.8
Variante 3	4.4
Variante 4	4

Abbildungen 17a/b: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell einseitige Aufforderung

3.2.5.2 Aufgeschlüsselt nach Anspruchsgruppe

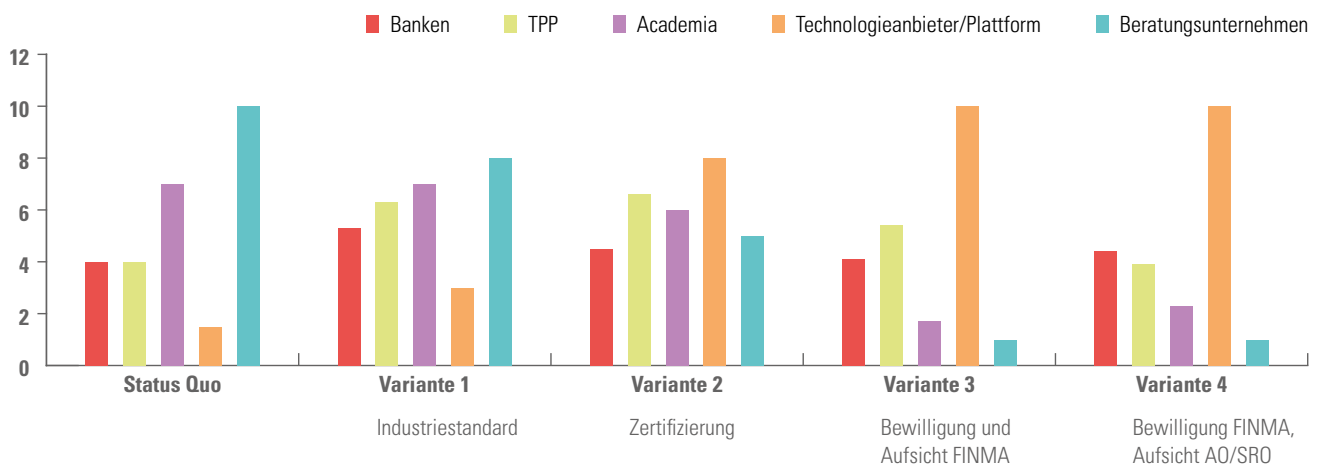


Abbildung 18: Aufgeschlüsselte Bewertungen Varianten in Modell einseitige Aufforderung

	Banken		TPP		Academia		Technologieanbieter /Plattformen		Beratungsunternehmen	
	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte	# Bewertungen	Ø Punkte
Status Quo	6	4	6	4	3	7	2	1.5	1	10
Variante 1	6	5.3	7	6.3	3	7	1	3	1	8
Variante 2	6	4.5	7	6.6	3	6	1	8	1	5
Variante 3	7	4.1	7	5.4	3	1.7	1	10	1	1
Variante 4	7	4.4	7	3.9	3	2.3	1	10	1	1

Abbildung 19: Bewertungen in Modell einseitige Aufforderung

3.2.5.3 Spezielle Hinweise/Rückmeldungen

- ¹²⁷ Einige Rückmeldungen enthielten nebst oder anstelle der Bewertung der Kombinationen des Modells der *einseitigen Aufforderung* mit den verschiedenen Varianten für vertrauensschaffende Massnahmen nach Punkten separate Hinweise und Bemerkungen in Prosa, welche nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben werden.
- ¹²⁸ In einer Rückmeldung (Banken) wird in Bezug auf den **Status Quo** als Vorteil für die Bank erwähnt, dass keine Prüfung oder Überwachung der TPPs durch die Bank notwendig sei, da es kein Vertragsverhältnis zwischen den beiden gäbe. Dies wird in einer anderen Rückmeldung (Banken) tendenziell anders beurteilt, indem festgehalten wird, dass sich nichts an der Haft- bzw. Sorgfaltspflicht der Banken ändern würde, obwohl ein TPP gehandelt habe. Eine Rückmeldung (TPP) spricht ausserdem von zu hohen Risiken ohne Regulierung und schlägt vor, Risikoklassen für die betroffenen Daten zu bilden und eine Regulierung je nach Risikoklasse einzuführen.
- ¹²⁹ Zwei Rückmeldende (TPP, Academia) beurteilen den **Status Quo** in Kombination mit dem Modell der *einseitigen Aufforderung* als ineffizient. Konkret wird in zwei Rückmeldungen (TPP, Technologieanbieter/Plattform) die Umständlichkeit des Screen Scrapings für die Kundenschaft und TPP als negativ beurteilt. Die dadurch entstehenden Kosten werden in drei Rückmeldungen (Banken, TPP, Technologieanbieter/Plattform) erwähnt und als hinderlich für Innovationen bezeichnet. Dies wird wiederum in zwei weiteren Rückmeldungen (TPP) gerade anders gesehen und die Innovationsfreundlichkeit bejaht.
- ¹³⁰ Fünf Rückmeldende (Banken, TPP, Technologieanbieter/Plattform) erwähnen die grossen Aufwände und hohen Kosten insbesondere in Zusammenhang mit fehlender einheitlicher Handhabung und Schnittstellen, was gemäss einer Rückmeldung (TPP) die Skalierbarkeit beeinträchtigt. Ähnlich wird in einer Rückmeldung (Banken) zur Kombination des Modells der *einseitigen Aufforderung* mit dem **Status Quo** oder den **Varianten 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** erwähnt, dass die Notwendigkeit einer Schnittstelle und das Ermöglichen der technischen Integration in der Bank kostenintensiv und allenfalls gar nicht rentabel sei. In zwei Rückmeldungen (TPP) wird diesbezüglich ähnlich festgehalten, dass die *einseitige Aufforderung* in Kombination mit dem **Status Quo** nur für lukrative Use Cases funktionieren.
- ¹³¹ Als Chancen werden in einer Rückmeldung (Banken) bei einer Kombination des Modells der *einseitigen Aufforderung* mit dem **Status Quo** die Möglichkeit der Entwicklung von Partnerschaften bzw. Geschäftsmodellen über eine Plattform hinaus und die globale Skalierbarkeit angeführt. Für **Variante 1 (Industriestandard)** wird diesbezüglich in einer anderen Rückmeldung (Banken) die mögliche Aktivierung der internen Potenziale genannt.
- ¹³² Ein Beratungsunternehmen beurteilt es als positiv, dass bei einer Kombination des Modells der *einseitigen Aufforderung* mit dem **Status Quo** und **Variante 1 (Industriestandard)** alle Marktteilnehmenden im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit über die bestehende Regulierung adressiert würden.

- ¹³³ Zwei weitere Rückmeldende (TPP, Academia) erwähnen, dass bei **Variante 1 (Industriestandard)** im Rahmen der Interessenabwägung darauf zu achten wäre, dass die Sichtweise aller Beteiligten miteinbezogen würde. Wenn die Umsetzungshürden tiefer seien, sei auch eine schnellere Verbreitung möglich. Ähnlich wird in einer Rückmeldung (Banken) davon ausgegangen, dass die Anwendung eines **Industriestandards (Variante 1)** zu mehr Innovation und Geschwindigkeit bei tieferen Kosten führen würde. Ebenso ist gemäss einer Rückmeldung (Banken) denkbar, dass es zur Verkürzung der Markteinführungszeit und zur Erweiterung der ursprünglichen Anwendungsfälle kommen könnte. In einer Rückmeldung (TPP) wird dafür votiert, dass TPPs sich aufgrund ihrer von Banken abweichenden Businessmodelle an einen **Industriestandard (Variante 1)**, kombiniert mit einer ISAE-Zertifizierung (vergleichbar mit **Variante 2**) halten müssten.
- ¹³⁴ In zwei Rückmeldungen (Banken) wird davon ausgegangen, dass bei den **Varianten 1 und/oder 2 (Industriestandard und/oder Zertifizierung)** das Vertrauen der Kundschaft und der Bank in einen TPP im Vergleich zum **Status Quo** höher sein würde.
- ¹³⁵ Auf die andere Seite befürchtet ein Beratungsunternehmen, dass es beim **Status Quo** und bei **Variante 1 (Industriestandard)** in Kombination mit der *einseitigen Aufforderung* vornehmlich zu individuellen und fragmentierten Angeboten und damit zu einem überschaubaren Vorteil für die Kundschaft kommen würde. In einer Rückmeldung (Banken) wird die Befürchtung geäussert, dass es bei einer Kombination des Modells der *einseitigen Aufforderung* mit **Variante 1 (Industriestandard)** zu einer Resignation der Banken wegen Überforderung kommen könnte.
- ¹³⁶ In einer Rückmeldung (TPP) wird ausserdem davon ausgegangen, dass es im **Status Quo** sowie bei den **Varianten 1 und 2 (Industriestandard und Zertifizierung)** zur Verunsicherung der Kundschaft kommen könnte, weil die Unterscheidung zwischen einem seriösen TPP und einem potenziellen Betrugsfall für die Kundschaft schwierig sein würde. In einer Rückmeldung (TPP) wird, wie schon im Zusammenhang mit dem *gemeinsamen Angebot*, für eine Regulierung je nach Use Case votiert, da ansonsten evtl. gewisse Use Cases durch zu hohe Risiken eingeschränkt würden.
- ¹³⁷ In Bezug auf **Variante 2 (Zertifizierung)** wird es in einer Rückmeldung (Beratungsunternehmen), wie bereits beim *Plattformmodell*, auch beim Modell der *einseitigen Aufforderung* als Chance angesehen, dass die Zertifizierungsanforderungen mit Augenmass ausgestaltet werden könnten. Zwei Rückmeldende (TPP, Beratungsunternehmen) votieren dafür, die Eintrittshürden so tief wie möglich und sinnvoll zu halten, was bei einer Zertifizierung als möglich beurteilt wird. Ausserdem wird in einer Rückmeldung (Banken) davon ausgegangen, dass die Zertifizierung von TPPs eine Risikoreduktion bewirken würde.
- ¹³⁸ Umgekehrt wird bei einer Kombination des Modells der *einseitigen Aufforderung* mit **Variante 2 (Zertifizierung)** in einer Rückmeldung (Beratungsunternehmen) befürchtet, dass die Bestimmung und Finanzierung der privaten Zertifizierungsstelle zu Interessenkonflikten führen könnte. Als Schwäche wird in einer weiteren Rückmeldung (Banken) denn auch angeführt, dass es in der Schweiz an einer Zertifizierungsstelle fehle und daher die TPP-Prüfung zu lange dauern würde – dies wird ebenso beim *gemeinsamen Angebot* bzw. dem *Plattformmodell* erwähnt.
- ¹³⁹ Zwei Rückmeldende (TPP, Academia) fordern, dass bei der Ausarbeitung der Zertifizierungsvoraussetzungen alle Beteiligten vertreten seien und insbesondere bei der Interessenabwägung nicht nur die Risikosicht der Banken berücksichtigt werde. Als Voraussetzung für das Funktionieren der Zertifizierungsstelle wird in einer Rückmeldung (Technologieanbieter/Plattform) gefordert, dass diese als *Trusted Central Authority* (dazu Rz. 66) anerkannt würde und agieren könnte. In einer Rückmeldung (Banken) wird schliesslich die Befürchtung geäussert, dass die Kundschaft eine **Zertifizierung (Variante 2)** als Einmischung betrachten könnte.
- ¹⁴⁰ In einer Rückmeldung (Banken) wird in Bezug auf die **Varianten 2 bis 4 (Zertifizierung bzw. verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** in Kombination mit dem Modell der *einseitigen Aufforderung* festgehalten, dass eine Zertifizierung oder Bewilligung von TPPs aus Bankensicht nicht relevant sei, da in diesen Fällen kein Vertragsverhältnis zwischen Bank und TPP bestehe.

¹⁴¹ In einer Rückmeldung (TPP) wird in Bezug auf **Variante 3 (FINMA-Bewilligung/Aufsicht)** in Kombination mit dem Modell der *einseitigen Aufforderung* als Pluspunkt beurteilt, dass es aufgrund der Bewilligungspflicht zu einer Qualitätsmesslatte für TPPs kommen würde, wobei allerdings eine Abstufung bei der Bewilligung notwendig sei. Ähnlich wird in einer Rückmeldung (Banken) festgehalten, dass durch eine **Bewilligungspflicht (in verschiedener Ausgestaltung; Variante 3 und 4)** weniger TPPs auf dem Markt vorhanden wären, deren Dienstleistungen dafür aber gut wären bzw. sein müssten und einen hohen Nutzen generieren würden, womit eine Skalierung insbesondere für Banken einfacher werden würde.

¹⁴² In einer Rückmeldung (Technologieanbieter/Plattform) wird ganz generell erwähnt, dass beim Modell *einseitige Aufforderung* in Kombination mit **Variante 3 (FINMA-Bewilligung/Aufsicht)** die Plattformen als «Mittelpersonen» überflüssig seien, womit die Systemlandschaft vereinfacht würde. Ein TPP geht ausserdem davon aus, dass Banken durch das gesteigerte Vertrauen bei Vorliegen einer Bewilligung gemäss **Variante 3 (FINMA-Bewilligung/Aufsicht)**, auch weniger Anreiz zum Ausschluss von TPPs hätten.

¹⁴³ Zwei Rückmeldende (TPP) vermuten, dass mittels der Kombination des Modells der *einseitigen Aufforderung* mit einer Bewilligung nach den **Varianten 3 bzw. 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** mehr Wettbewerb zwischen Banken und TPPs bzw. unter den TPPs selbst entstehen würde.

¹⁴⁴ Fünf Rückmeldende (Banken, Technologieanbieter/Plattform, Beratungsunternehmen) sehen in Kombination mit dem Modell der *einseitigen Aufforderung* eine Bewilligungspflicht für TPPs, wie in den **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** vorgeschlagen, als unabdingbare Voraussetzung, insbesondere um die Finanzmarktstabilität gewährleisten zu können. Wie auch schon beim *Plattformmodell* wird insbesondere auf eine Klärung der Haftungsfragen gehofft. In zwei Rückmeldungen (Banken, TPP) wird davon ausgegangen, dass durch eine solche Bewilligungspflicht für TPPs (**Variante 3 und 4**) Vertrauen bei allen Beteiligten geschaffen werden könnte. Als Stärke von **Variante 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** wird schliesslich, wie bereits in Zusammenhang mit dem *gemeinsamen Angebot* und dem *Plattformmodell*, in drei Rückmeldungen (Banken, TPP, Technologieanbieter/Plattform) eine Risikoverringerung genannt, wobei sich gemäss zwei Rückmeldungen (Banken) das Kundenrisiko sowie das Reputations- oder das Finanzmarktrisiko dennoch als Gefahr entwickeln könne.

¹⁴⁵ Wie bei den anderen drei Modellen wird schliesslich auch beim Modell der *einseitigen Aufforderung* festgehalten (acht Rückmeldungen von Banken, TPP, Beratungsunternehmen), dass eine **Bewilligungspflicht (in verschiedener Ausgestaltung; Variante 3 und 4)** eine hohe Markteintrittshürde für TPPs darstelle und/oder sich innovationshemmend auswirken würde. Darüber hinaus wird in zwei Rückmeldungen (Banken, Beratungsunternehmen) festgehalten, dass dieser hohe administrative Aufwand keinen nennenswerten Vorteil bringen würde. In einer Rückmeldung (Academia) werden diese Varianten als grundsätzlich nicht zielführend bezeichnet.

¹⁴⁶ Gemäss einer Rückmeldung (Banken) könnte das Modell *einseitige Aufforderung* in Kombination mit **Variante 3 bzw. 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** zur Blockierung der freien Marktwirtschaft führen.



3.2.5.4 Gesamtbewertung

¹⁴⁷ In Kombination mit dem Modell *einseitige Aufforderung* erreicht **Variante 1 (Industriestandard)** mit durchschnittlich 6 Punkten die höchste Gesamtbewertung, wobei die Bewertungen der Anspruchsgruppen stark auseinandergehen. TPPs, Academia und Beratungsunternehmen befürworten diese, während Banken diese neutral und Technologieanbieter/Plattform sie eher ablehnend bewerten.

¹⁴⁸ Der **Status Quo** wird ebenfalls sehr unterschiedlich bewertet. Academia und Beratungsunternehmen beurteilen ihn klar positiv. Demgegenüber wird dieser von Banken und TPPs tendenziell neutral und von Technologieanbieter/Plattform eher ablehnend bewertet.

¹⁴⁹ **Variante 2 (Zertifizierung)** wird von Banken in Kombination mit dem Modell *einseitige Aufforderung* eher abgelehnt, jedoch von TPPs eher und von Technologieanbieter/Plattform befürwortet. Academia und Beratungsunternehmen stehen dieser tendenziell neutral gegenüber.

¹⁵⁰ **Variante 3 (FINMA-Bewilligung/Aufsicht)** wird von Banken eher, von Academia und Beratungsunternehmen stark abgelehnt, TPPs stehen dieser Variante neutral gegenüber und Technologieanbieter/Plattform bewerten diese als «sehr gewünscht».

¹⁵¹ **Variante 4 (FINMA-Bewilligung und AO/SRO-Aufsicht)** wird von TPPs, Academia und Beratungsunternehmen eher oder stark abgelehnt, wobei Banken diese eher neutral bewerten. Technologieanbieter/Plattform, bewerten diese als «sehr gewünscht».

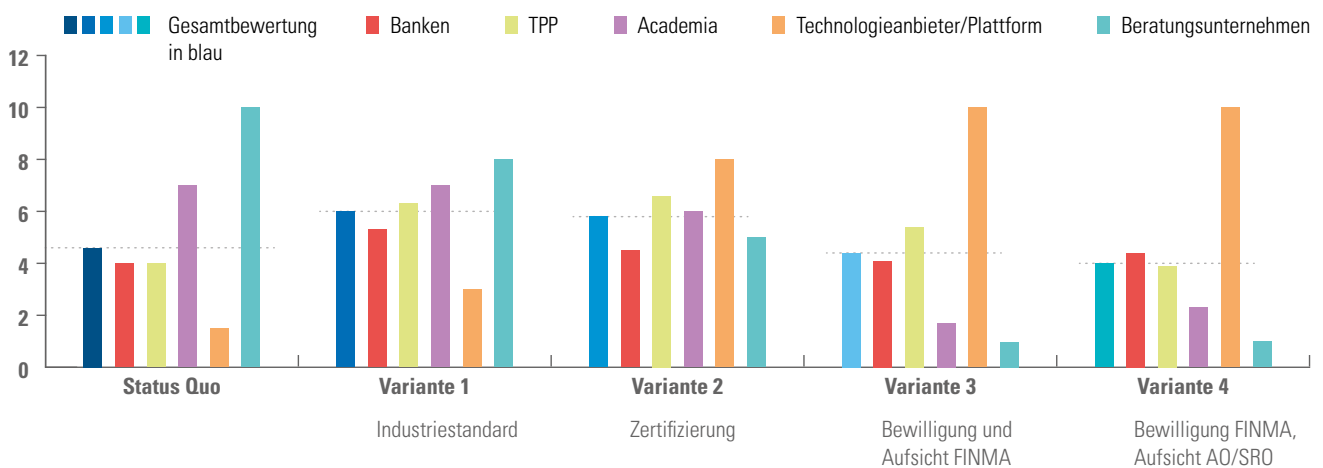


Abbildung 20: Übersicht Bewertungen Varianten in Modell einseitige Aufforderung

3.3 Übersicht und Fazit

Vertrauensschaffende Massnahme	Zusammenarbeitsmodell			
	Outsourcing	Gemeinsames Angebot	Plattformmodell	Einseitige Aufforderung
Status Quo	4,9	5,5	6,1	4,6
Variante 1: Selbstregulierung mittels Industriestandard	3,8	5,9	6,3	6
Variante 2: Zertifizierung durch eine private Zertifizierungsstelle	3,4	6	6,1	5,8
Variante 3: Bewilligung und Aufsicht durch die FINMA	2,4	3,1	4,2	4,4
Variante 4: Bewilligung durch FINMA /AO, Aufsicht durch AO oder SRO	2,3	3,1	4	4

Abbildung 21: Gesamtübersicht σ -Punktzahl; Lesebeispiel: Im Modell Outsourcing wird mit 4.9 Punkten der Status Quo favorisiert.

¹⁵² Die Auswertung der qualitativen Befragung in Dimension 3 zeigt ein sehr breites sowie fragmentiertes Meinungsbild, auch innerhalb der einzelnen Anspruchsgruppen.

¹⁵³ Keine der vorgeschlagenen vertrauensschaffenden Massnahmen wird von allen Teilnehmenden eindeutig begrüsst. In Bezug auf das Zusammenarbeitsmodell *Outsourcing*, welches allerdings nicht als Open Finance-Modell einzuordnen ist, wird vorab auf den **Status Quo** bzw. das Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» der FINMA hingewiesen, welches für die Zusammenarbeit einen etablierten Rechtsrahmen bietet. In Zusammenhang mit den **Varianten 2 bis 4 (Zertifizierung bzw. verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** werden wiederholt – weitgehend unabhängig von den Zusammenarbeitsmodellen – vor allem die unter Umständen hohen Kosten für eine Zertifizierung bzw. Bewilligung als Schwäche genannt und eine stärkere Regulierung von TPPs, wie sie in den **Varianten 3 und 4 (verschiedene Ausgestaltung Bewilligung)** vorgeschlagen wird, wird vergleichsweise oft als innovationshemmend beurteilt.

¹⁵⁴ Im Falle eines Verbleibs beim **Status Quo** oder einer Selbstregulierung (**Variante 1**) wird umgekehrt jedoch die Herausforderung bei der Einigung auf einen Industriestandard gesehen und gleichzeitig die Befürchtung geäussert, dass sich – vor allem in den Zusammenarbeitsmodellen *gemeinsames Angebot* und *Plattform* – die stärkeren Marktteilnehmenden durchsetzen werden.

¹⁵⁵ Die Auswertung der Bewertungsraster zeigt folgende Tendenzen: in Kombination mit dem Modell *Outsourcing* votierten die meisten Teilnehmenden für den **Status Quo**, beim Modell *gemeinsames Angebot* für die **Variante 2 (Zertifizierung)** und bei den Modellen *Plattform* und *einseitige Aufforderung* für die **Variante 1 (Industriestandard)**.

¹⁵⁶ Die rege Teilnahme an der vorliegenden Umfrage zeigt, dass die involvierten Anspruchsgruppen an den Diskussionen um die Ausgestaltung von Open Finance in der Schweiz interessiert sind und hierzu einen Beitrag leisten wollen. Was von sämtlichen Projektteilnehmenden sehr geschätzt wurde, war die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Zusammenarbeitsmodelle sowie das Aufzeigen von möglichen vertrauensschaffenden Massnahmen. Dies, zusammen mit der Klärung von zentralen Begrifflichkeiten, wird im Nachgang zu diesem Projekt die Diskussionen in diesem Bereich erleichtern.

¹⁵⁷ Verschiedene weitere Aspekte, welche im Rahmen dieses Projekts noch nicht genügend analysiert werden konnten, könnten in einem Folgeprojekt vertieft werden. Dazu gehören beispielsweise die Bedürfnisse der Kundenschaft, die (finanzmarkt-)rechtlichen Auswirkungen der Zusammenarbeitsmodelle und Bewilligungsformen, Spezifika für Versicherungen sowie die Korrelation zwischen Open Finance und «vertrauenswürdigen Datenräumen»⁹ bzw. Datenportabilität und letztlich digitaler Selbstbestimmung. Auch eine Überprüfung der analysierten Massnahmen hinsichtlich internationaler Interoperabilität bildete nicht Teil der vorliegenden Arbeit, wäre aber für eine abschliessende Beurteilung zu berücksichtigen.

⁹ Vgl. Bericht des UVEK und des EDA an den Bundesrat, Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung, 30.03.2022.

4 Schlussbemerkungen

4.1 #FinTank der Fachhochschule Nordwestschweiz

Der #FinTank der FHNW hat zum Ziel, Innovationen im Finanzbereich zu verstehen, gemeinsam mit Ökonomen, Technikern und Juristen darüber nachzudenken und anschliessend zu beurteilen. Mit der Umfrage zum Projekt Collaboration Models wurde in Bezug auf die Open Finance-Thematik eine fundierte Grundlage geschaffen, um weitere Diskussionen führen zu können.

Der #FinTank bedankt sich bei SFTI und SBVg sowie allen teilnehmenden Anspruchsgruppen, für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit. Insbesondere die zahlreichen Austausche, Problemanalysen und die gemeinsame Planung sowie anschliessende Durchführung der Workshops wurden sehr geschätzt. Bei diesem Projekt hat sich gezeigt, dass zukunftsgestaltende Veränderungen am Finanzmarkt Schweiz, gemeinsam adressiert und ausgearbeitet, die nachhaltigsten Ergebnisse bringen.

www.fhnw.ch/fintank

4.2 Swiss FinTech Innovations (SFTI)

SFTI hat sich in seiner Mission der aktiven und innovativen Gestaltung des Schweizer Finanzplatzes verschrieben. In mehreren Arbeitsgruppen erarbeitet SFTI einen substanziellen Beitrag um das Thema Open Finance in der Schweiz voranzutreiben und nachhaltig zu verankern.

SFTI begrüsst die vorliegenden Erkenntnisse und bedankt sich bei ihren Projektpartnern FHNW und SBVg sowie bei allen Feedbackgebern für die sehr geschätzte und wertvolle Zusammenarbeit.

Für SFTI und seine Mitglieder bietet die aktuelle Grundlagenarbeit grosses Potenzial im Verband und mit Ökosystemteilnehmenden einzelne Themenbereiche vertiefter auszuarbeiten.

www.swissfintechinnovations.ch

4.3 Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Die Schweizerische Bankiervereinigung ist der Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes. Unser Hauptziel ist es, für die Banken in der Schweiz optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir engagieren uns für unternehmerische Handlungsspielräume und offene Märkte und treten für Rahmenbedingungen ein, die einem innovativen und vielfältigen Bankensektor Raum zur Entwicklung bieten. Als Wissenszentrum denken wir voraus, setzen Themen und bringen die Branche nachhaltig weiter.

Mit der vorliegenden Grundlagenarbeit wurde ein weiterer wichtiger Beitrag geleistet, um die Diskussion rund um zukunfts- und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz im Kontext von Open Finance weiter voranzubringen. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die konstruktive und offene Zusammenarbeit mit FHNW und SFTI und den zahlreichen beteiligten Organisationen für ihre wertvollen Beiträge.

www.swissbanking.ch

Ein Projekt von:

#FinTank FHNW

Swiss FinTech Innovations (SFTI)

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Unterstützt durch:

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)

Unter Mitarbeit von:

Cornelia Stengel

Stephanie Wickihalder

Richard Hess

Elena Rüegg